

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Berlin International University of Applied Sciences
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	Business Administration Focus I: International Management and Marketing; Focus II: Human Resource Management & Leadership [zuvor: Organizational Psychology]			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15 (Einführung der Schwerpunkte: WS 2018/19)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18,8 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum	*2014-2019, **2017-2019			

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	22.03.2021

Studiengang 02	Digital Business and Management			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2018/19			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger	11,5 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen und Absolventen	Noch keine	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2018-19			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang n	Master of Business Administration			
Abschlussbezeichnung	MBA			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Variante I: 4 Semester; Variante II: 2 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Variante I: 120 LP; Variante II: 60 LP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2020/21 (einjährige Variante: Wintersemester 2021/22)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofil der Hochschule	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ..	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	17
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	18
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	27
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	27
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	38
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	39
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	43
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	48
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	50
2.2.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	53
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	55
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	57
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	60
III Begutachtungsverfahren.....	61
1 Allgemeine Hinweise	61
2 Rechtliche Grundlagen	61
3 Gutachtergremium.....	61
IV Datenblatt	62
1 Daten zu den Studiengängen	62
2 Daten zur Akkreditierung	63
V Glossar	64
Anhang	65

Ergebnisse auf einen Blick

Business Administration (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Digital Business and Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Master of Business Administration (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil der Hochschule

Die Berlin International University of Applied Sciences (BI) wurde 2014 als „BAU International Berlin – University of Applied Sciences“ gegründet, die staatliche Anerkennung erfolgte am 18. Juli 2014. Der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 2014/15 aufgenommen. Mit Schreiben vom 16. April 2018 genehmigte die Berliner Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung die Änderung des Namens der Hochschule in „Berlin International University of Applied Sciences“. In seiner Stellungnahme zur Akkreditierung der BI vom 10. Mai 2019 sprach der Wissenschaftsrat der BI die Institutionelle Akkreditierung für fünf Jahre aus.

Im Sommersemester 2020 studieren etwa 300 Studierende an der BI. Die Betreiberstruktur ist seit der Gründung unverändert, die fachliche Ausrichtung wurde – primär im Rahmen der Einführung der neuen Studienangebote, vor allem des Studiengangs „Architektur“ (B.A.) – im Jahr 2019 leicht modifiziert. Die erteilte staatliche Genehmigung bezieht sich auf die vier Bachelorstudiengänge „Graphic Design and Visual Communication“ (B.A.), „Interior Design“ (B.A.), „Product Design“ (B.A.) und „Business Administration“ (B.A.) sowie – seit April 2018 – auf den Bachelorstudiengang „Digital Business & Management“ (B.A.), seit Januar 2019 auf den Bachelorstudiengang „Architecture“ (B.A.), seit März 2019 auf den Masterstudiengang „Interior Design“ (M.A.) und seit April 2020 auf den Studiengang „Master of Business Administration“ (MBA).

Kurzprofile der Studiengänge

Business Administration (B.A.)

Ziel des Studiengangs „Business Administration“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang BA genannt – ist es, die Absolventinnen und Absolventen anwendungsorientiert auf Managementaufgaben der unteren und mittleren Führungsebene in international agierenden Organisationen vorzubereiten.

Der Studiengang BA bietet eine breit angelegte berufsbefähigende Ausbildung für Managementtätigkeiten. Die Studierenden erwerben fundierte betriebswirtschaftliche Kompetenzen und können ökonomische Problemstellungen analysieren und situationsadäquate Lösungskonzepte entwickeln. Es sollen Kompetenzen für angemessene Verhaltensmuster und Denkstrukturen erworben werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und Anforderungen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind. Die Vermittlung persönlicher Qualifikationen wie fachlicher, interkultureller und kritisch-reflexiver Kompetenzen orientiert sich an dem Leitbild der Hochschule BI¹. Generelle inhaltliche Schwerpunkte des Studiengangs sind Management im internationalen Kontext und die Anforderungen der digitalen Wirtschaft an Managementhandeln. Zudem können die Studierenden einen der beiden Schwerpunktbereiche „International Management and Marketing“ oder „Human Resource Management and Leadership“ wählen, um ihre entsprechenden themenbezogenen Kompetenzen schwerpunktmäßig zu entwickeln.

Der Studiengang BA wird von der Faculty of Business Administration (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) der BI im jährlichen Turnus (Studienstart: Wintersemester) angeboten. Wie alle Studiengänge der BI wird auch der Studiengang BA ausschließlich in englischer Sprache als Vollzeit-Präsenzstudium² angeboten. Der Studiengang BA empfiehlt sich durch eine klare Strukturierung, kleine Lerngruppen und eine intensive Betreuung der Studierenden, ein internationales Hochschulteam, die Betonung der Serviceorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sowie gemeinsame Unternehmungen.

Hauptzielgruppe des Studiengangs sind studierfähige Schulabgängerinnen und -abgänger aus dem In- und Ausland sowie Berufstätige unterschiedlicher Altersgruppen mit Hochschulzugangsberechtigung, die einen ersten akademischen Abschluss erwerben wollen. Zielgruppe sind, aufgrund des rein englischsprachigen Lehrangebots, insbesondere Personen mit guten Englischkenntnissen, die beabsichtigen, ein Studium in englischer Sprache zu absolvieren, um mit einem ersten akademischen Abschluss in der sich zunehmend internationalisierenden Wirtschaft tätig zu werden.

¹ Vgl. auch: „Our Vision“: <https://www.berlin-international.de/en/university/our-vision/>, 16.11.2020.

² Als Folge der Coronavirus-Pandemie wurde die Lehre im Sommersemester 2020 ab der dritten Semesterwoche, Mitte März, ausschließlich online durchgeführt. Auch die Prüfungen wurden – wo erforderlich – durch Online-Prüfungsformen ersetzt.

Digital Business and Management (B.A.)

Ziel des Studiengangs „Digital Business and Management“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang DBM genannt – ist es, die Absolventinnen und Absolventen anwendungsorientiert auf Managementaufgaben der unteren und mittleren Führungsebene in der Digitalwirtschaft oder in Unternehmen mit (künftigem) digitalem Schwerpunkt vorzubereiten.

Der Studiengang DBM bietet eine breit angelegte berufsbefähigende Ausbildung für Managementtätigkeiten in diesem Bereich. Die Studierenden erwerben betriebswirtschaftliche Grundlagenkompetenzen sowie Kompetenzen insbesondere im Bereich Data Science, Programmierung und Digitale Transformation. Sie können Problemstellungen der digitalen Wirtschaft analysieren und situationsadäquate Lösungskonzepte entwickeln. Zudem sollen Kompetenzen für angemessene Verhaltensmuster und Denkstrukturen erworben werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und Anforderungen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind. Als Schnittstelle zwischen klassisch betriebswirtschaftlichen und datenanalytisch-orientierten Studiengängen bietet der Studiengang BA eine praxisnahe Ausbildung, die auf den aktuellen unternehmerischen Kontext und auf aktuelle Herausforderungen ausgerichtet ist. Die Vermittlung persönlicher Qualifikationen wie fachlicher, interkultureller und kritisch-reflexiver Kompetenzen orientiert sich an dem Leitbild der BI.

Der Studiengang DBM wird von der Faculty of Business Administration (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) der BI im jährlichen Turnus (Studienstart: Wintersemester) angeboten. Wie alle Studiengänge der BI wird auch der Studiengang DBM ausschließlich in englischer Sprache als Vollzeit-Präsenzstudium angeboten.³ Der Studiengang DBM empfiehlt sich durch eine klare Strukturierung, kleine Lerngruppen und eine intensive Betreuung der Studierenden, ein multinationales Hochschulteam, die Betonung der Serviceorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sowie gemeinsame Unternehmungen.

Hauptzielgruppe des Studiengangs sind studierfähige Schulabgängerinnen und -abgänger aus dem In- und Ausland sowie Berufstätige unterschiedlicher Altersgruppen mit Hochschulzugangsberechtigung, die einen ersten akademischen Abschluss erwerben wollen. Zielgruppe sind, aufgrund des rein englischsprachigen Lehrangebots, insbesondere Personen mit guten Englischkenntnissen, die beabsichtigen, ein Studium in englischer Sprache zu absolvieren, um mit einem ersten akademischen Abschluss in der sich zunehmend internationalisierenden Wirtschaft tätig zu werden.

³ Als Folge der Coronavirus-Pandemie wurde die Lehre im Sommersemester 2020 ab der dritten Semesterwoche, Mitte März, ausschließlich online durchgeführt. Auch die Prüfungen wurden – wo erforderlich – durch Online-Prüfungsformen ersetzt.

Master of Business Administration (MBA)

Der Studiengang „Master of Business Administration“ (MBA) – im Folgenden Studiengang MBA genannt – hat das Ziel, Kompetenzen, welche die Studierenden während ihres Bachelorstudiums und ihrer nachfolgenden Berufslaufbahn erworben haben, um betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Der Studiengang MBA soll die Studierenden befähigen, auf der Basis bereits vorhandener wissenschaftlicher Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen, Management- und Führungsaufgaben in Organisationen verschiedener Größe zu übernehmen. Es wird großer Wert auf eine enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis gelegt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen unter wechselnden Umweltbedingungen kompetent erfolgsorientiert und ausgerichtet an ethischen Maßstäben agieren und konstruktiv mit Konflikten umgehen können, in der Lage sein, Geschäftsideen und neue Geschäftsfelder zu entwickeln, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gründung eigener Unternehmen besitzen sowie um die Herausforderungen der Digitalisierung wissen und diesen kontextadäquat begegnen können. Die Vermittlung persönlicher Qualifikationen wie fachlicher, interkultureller und kritisch-reflexiver Kompetenzen orientiert sich an dem Leitbild der BI.

Der Studiengang MBA wird von der Faculty of Business Administration (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) der BI im jährlichen Turnus (Studienstart: Wintersemester) in zwei Varianten⁴ angeboten. Wie alle Studiengänge der BI wird auch der Studiengang MBA ausschließlich als Vollzeit-Präsenzstudium in englischer Sprache angeboten.⁵ Der Studiengang DBM empfiehlt sich durch eine klare Strukturierung, kleine Lerngruppen und eine intensive Betreuung der Studierenden, ein internationales Hochschulteam, die Betonung der Serviceorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sowie gemeinsame Unternehmungen.

Eine Hauptzielgruppe sind ausländische Studierende (auch solche mit Wohnsitz in Berlin), die an einem Studium in Deutschland oder speziell in Berlin interessiert sind, aufgrund fehlender Sprachkenntnisse des Deutschen aber nicht in der Lage sind, deutschsprachigen Lehrveranstaltungen zu folgen.

⁴ Ein zweijähriges Vollzeitstudium mit 120 ECTS-Punkten und ein einjähriges Vollzeitstudium mit 60 ECTS-Punkten.

⁵ Als Folge der Coronavirus-Pandemie wurde die Lehre im Sommersemester 2020 ab der dritten Semesterwoche, Mitte März, ausschließlich online durchgeführt. Auch die Prüfungen wurden – wo erforderlich – durch Online-Prüfungsformen ersetzt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Business Administration (B.A.)

Der Studiengang BA wurde seit der letzten Akkreditierung zweimal verändert. Zunächst wurde neben dem Schwerpunkt im internationales Management und Marketing ein zweiter Schwerpunkt im Bereich der Organisationspsychologie geschaffen und der Studiengang somit zu einem Y-Modell umgebaut. Zur Reakkreditierung wurde dieser zweite Studienschwerpunkt erneut dann in „Human Resource Management & Leadership“ umgewandelt. Große Übereinstimmungen gibt es zwischen den beiden Bachelorstudiengängen, die vormals zwei Studienrichtungen innerhalb des Studiengangs BA darstellten. Durch die Auslagerung der digitalwirtschaftlichen Aspekte in den neuen Studiengang DBM und die erneute Binnendifferenzierung des Studiengangs BA in die beiden Schwerpunktrichtungen IMM und HRM & Leadership wird eine deutlichere Profilierung des Fachbereichs erzielt, die bei der Erstakkreditierung empfohlen wurde.

Der Studiengang BA ist inhaltlich breit aufgestellt und kommt dem Qualifikationsziel, internationales Management und Anforderungen aus der Digitalisierung der Wirtschaft integrativ und unter Betonung der erforderlichen methodischen und Soft Skills zu adressieren, vollumfänglich nach. Die auszuwählenden Wahlpflichtmodule zur Fokussierung entweder IMM oder HRM & Leadership bilden die zu erwerbenden Kompetenzen für die jeweilige Spezialisierung gut ab. Einschlägige Soft-Skills Module (Facing Challenges im ersten und General Vocational Preparation im zweiten Fachsemester) bereiten auf ein mindestens zehnwöchiges Praktikum vor. Jedoch führen einschlägige Projekt- und Soft-Skill-Module zu einem relativ geringen mathematisch-informationstechnischen Anteil am Studium. Das Gutachtergremium schlägt daher vor, die quantitativen Grundlagen und Programmierung-/Datenbank-Veranstaltungen auszubauen.

Die Zusammenstellung des BA-Studienprogramms kann in seiner inhaltlichen Ausrichtung, der methodischen Vielfalt (Simulationsprojekte, Blended-Learning-Angebote, Gruppenarbeiten) und der Mischung von verschiedenen Prüfungsleistungen (Klausuren, Präsentationen, Dokumentationen) insgesamt als gelungen, aktuell und praktikabel angesehen werden. Jedoch ist der Anteil der Modulprüfungen in ausgewählten Modulen zu hoch und müsste verringert werden.

Die Stärken des Studiengangs BA liegt in seiner modernen Didaktik und Anwendungsbezogenheit. Das Fach ist in seiner Breite vertreten, wobei ab dem zweiten Drittel des Studiums eine frühzeitige Vertiefungsmöglichkeit für die Studierenden besteht.

Insgesamt handelt es sich bei dem Studiengang BA aus Sicht des Gutachtergremiums um einen interessanten und ansprechenden Wirtschaftsstudiengang, der durch seine internationalen Studierenden und sein rein englischsprachiges Lehrangebot heraussticht.

Digital Business and Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang DBM ist ein neues Studienangebot der BI und aus dem Studiengang BA hervorgegangen. Er ist als wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang zwischen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik positioniert und adressiert den wachsenden Bedarf an Kompetenzen in den Bereichen Digitale Transformation, Internet-Ökonomie und Data Science. Hierdurch bildet er exakt aktuelle und künftig weiter wachsende Bedarfe der globalen, digitalen Wirtschaft ab. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den definierten Berufsfeldern im internationalen Umfeld, primär aus einer management-betonten Perspektive mit fundierter datenanalytischer Untersetzung und Beurteilungskompetenz von digitaler Transformation, ist nachvollziehbar gegeben. Gegenüber dem Studiengang BA wurden einschlägige Module im Umfang von 35 ECTS-Punkten ausgetauscht. Soft-Skills Module (Facing Challenges im ersten und General Vocational Preparation im zweiten Fachsemester) bereiten auf ein mindestens zehnwöchiges Praktikum vor.

Die Zusammenstellung des DBM-Studienprogramms kann in seiner inhaltlichen Ausrichtung, der methodischen Vielfalt (Simulationsprojekte, Blended-Learning-Angebote, Gruppenarbeiten) und der Mischung von verschiedenen Prüfungsleistungen (Klausuren, Präsentationen, Dokumentationen) insgesamt als gelungen, aktuell und praktikabel angesehen werden. Jedoch ist der Anteil der Moduleilprüfungen in ausgewählten Modulen zu hoch und müsste verringert werden.

Die Stärken des Studiengangs DBM liegt in seiner modernen Didaktik und Anwendungsbezogenheit. Der Studiengang DBM strebt ein Schnittstellenfunktion an, die durch die Qualifikationsziele, das Konzept und die Lehr- und Lernmittel erfolgreich erreicht werden kann.

Insgesamt handelt es sich bei dem Studiengang DBM aus Sicht des Gutachtergremiums um einen zukunftsweisenden und interessanten Studiengang, der durch seine internationalen Studierenden und sein rein englischsprachiges Lehrangebot heraussticht.

Master of Business Administration (MBA)

Der englischsprachige Studiengang MBA wird als weiterbildender Studiengang in Form eines Zweijahresprogramms im Umfang von 120 ECTS-Punkten sowie als Jahresprogramm von 60 ECTS-Punkten angeboten. Zielgruppe für das zweijährige Programm sind einerseits Absolventinnen und Absolventen von wirtschaftsfernen Bachelorstudiengängen (180 ECTS-Punkte), die speziell eine Weiterbildung im Bereich General Management anstreben. Der Studiengang ist aber auch so angelegt, dass Absolventinnen und Absolventen eines wirtschaftsnahen Studiengangs sich nahtlos auf Masterniveau weiterqualifizieren können. Das einjährige Programm steht Absolventinnen und Absolventen aus achtsemestrigen Studiengängen offen, die verstärkt eine Weiterqualifikation in betriebswirtschaftlichen Kernfächern suchen.

Das MBA-Studiengangskonzept ist in beiden Varianten plausibel und zeitgemäß konzipiert. In der zweijährigen Variante decken die einzelnen Module ein breites Spektrum an relevanten und einschlägigen Fachinhalten ab wie Financial Accounting, Marketing, Corporate Finance, Economics oder Data Science. Neben reinen Fachinhalten werden in weiteren zum Teil überfachlichen Modulen explizit Methoden und Managerial Skills wie Design Thinking, Negotiation, Coaching, Intercultural Competence oder Business Ethics and Sustainability angeboten. In der einjährigen Variante liegt der Schwerpunkt eindeutig auf einschlägigen betriebswirtschaftlichen Modulen, da hier unterstellt wird, dass die Studierenden entsprechend überfachliche Kompetenzen bereits mitbringen.

Die Zusammenstellung des MBA-Studienprogramms kann in seiner inhaltlichen Ausrichtung, der methodischen Vielfalt (seminaristischer Unterricht, Projekte, Praxisarbeiten) und der Mischung von verschiedenen Prüfungsleistungen (Klausuren, Präsentationen, Dokumentationen) insgesamt als gelungen, aktuell und praktikabel angesehen werden.

Stärke des MBA-Programms in der zweijährigen Variante ist eindeutig das umfassende, moderne und vielfältige Qualifikationsangebot für Studierende. Beim stark fachlich fokussierenden einjährigen Programm hängt der Studienerfolg sicherlich in großem Maße auch von den entsprechenden Vorqualifikationen der Studienbewerber statt, weshalb das Auswahlverfahren hier entscheidend ist.

Da der MBA-Studiengang zum Wintersemester 2020/2021 seinen Betrieb aufgenommen hat, liegen zum Zeitpunkt der Akkreditierung kaum Erfahrungswerte vor. Inwieweit die gesetzten Studienziele und Kompetenzen tatsächlich erreicht werden, gilt es laufend zu beobachten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge BA und DBM führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, der Masterstudiengang MBA zu einem weiterführenden berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Die Bachelorstudiengänge BA und DBM sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfassen jeweils sechs Semester. Der Masterstudiengang MBA ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 60 bzw. 120 ECTS-Punkten und umfasst 2 oder 4 Semester, abhängig von der gewählten Studienvariante.

Das Vollzeitstudium ist der Regelfall in allen Studiengängen (vgl. § 3 Abs. 2 Ordnung für Studium und Prüfung BA (OSP BA), OSP DBM und OSP MBA). Ein Teilzeitstudium ist in allen drei Studiengängen anlässlich von „Mutterschutz oder Elternzeit oder aus einem anderen wichtigen Grund“ möglich (§ 2 Abs. 12 Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge der Berlin International University of Applied Sciences (RStPO)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule BI hat für den weiterbildender Masterstudiengang MBA ein anwendungsorientiertes Profil im Bereich des „General Management“ ausgewiesen. Der weiterbildende Masterstudiengang MBA entspricht in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führt zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Die Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von zwölf Wochen bzw. 300 Stunden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 13 Abs. 1, 2 OSP BA und DBM).

Der Masterstudiengang MBA sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 15 Wochen bzw. 600 Stunden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 10 Abs. 1 und 2 OSP MBA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang MBW sind in § 2 Zulassungssatzung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (ZWW) i. V. m. §§ 2-4 Zugangs- und Zulassungssatzung für die Studiengänge der Berlin International University of Applied Sciences (ZZS) und den §§ 10-11 Berlinger Hochschulgesetz (BerHG) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildende Masterstudiengang MBA sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und eine mind. einjährige Berufspraxis vor (vgl. § 2 Abs. 2 Punkt a Unterpunkt ii und Punkt c ZWW).

Für alle Studiengänge müssen Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen werden. Diese müssen der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einem gleichwertigen Kenntnisstand entsprechen.

Ein expliziter Numerus Clausus existiert derzeit für keinen der Studiengänge des Fachbereichs, da die Kapazitäten der Hochschule nicht erschöpft sind. Mittel- bis langfristig könnte – um die Qualität der Studierendenschaft zu wahren und zu steigern – ein Numerus Clausus eingeführt werden. Entsprechende Auswahlverfahren zur Reihung der Bewerbungen sind in der ZZS und der ZWW angelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelor- bzw. der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (vgl. § 14 Abs. 5 OSP BA und DBM) bzw. Master

of Arts (vgl. § 11 Abs. 5 OSP MBA). Da es sich bei den beiden Bachelorstudiengängen BA und DBM um Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts zutreffend. Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, ist der Abschlussgrad MBA zulässig.

Die Diploma Supplements liegen vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 32 Module, der Masterstudiengang in seiner ersten Variante (120 ECTS-Punkte) 17 Module, in seiner zweiten Variante 9 Module. Keines der Module dauert länger als ein Semester; in allen Modulen werden mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben.

Eine relative ECTS-Note wird in Punkt 4.4 des Diploma Supplements ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In allen drei Studiengängen entspricht ein ECTS-Punkt dem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden (vgl. § 4 Abs. 2 OSP). In allen Studiengängen werden in jedem Semester ausnahmslos 30 ECTS-Punkte vergeben.

In den Bachelorstudiengängen haben die Studierenden mit ihrem Abschluss 180 ECTS-Punkte erworben, in dem MBA-Studiengang entweder 120 (Variante 1) oder 60 (Variante 2).

Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeiten umfasst 12 ECTS-Punkte (vgl. Anlage 1 OSP BA und DBM). Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeiten beträgt 20 ECTS-Punkte (vgl. Anlage 1 OSP MBA). Zusammen mit dem Seminar im Umfang von 5 ECTS-Punkte (vgl. ebd.) ergibt sich der in § 10 Abs. 2 OSP MBA angegebene Arbeitsaufwand von 750 Stunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 25 RStPO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 26 RStPO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat sich bei der Begutachtung insbesondere auf die folgenden vier Schwerpunkte konzentriert:

1. Das Gutachtergremium hat die Differenzierung zwischen den zwei Bachelorstudiengängen bzw. drei Schwerpunkten thematisiert. Aus zunächst einem Studiengang war im Erstakkreditierungszeitraum zunächst ein Y-Modell mit den beiden Schwerpunkten 'International Management and Marketing' sowie 'Organizational Psychology' geschaffen worden. Einer der Stränge, 'Organizational Psychology', wurde zum Wintersemester 2020/21 mit dem (inhaltlich verwandten) Schwerpunkt 'Human Resource Management & Leadership' neu belegt. Zudem wurde – zum Wintersemester 2018/19 – der neue Studiengang 'Digital Business & Management' eingerichtet.
2. Weiter interessierte sich das Gutachtergremium für die Forschungsaktivitäten der BI und wie in den Studiengängen die Befähigung zum forschenden Lernen vermittelt wird.
3. Die Verankerung der BI in der Unternehmenslandschaft von Berlin und hier insbesondere in der Start-Up-Szene war ein weiterer Begutachtungsschwerpunkt. Gerade eine junge Hochschule kann hier vor Herausforderungen gegenüber Platzhirschen stehen, jedoch bietet gerade Berlin viele Möglichkeiten, spezielle Kontakte und Fähigkeiten aufzubauen.
4. Zuletzt wurde die Internationalität der Studiengänge thematisiert, wobei die Rolle der BI im BAU-Verbund des Mutterkonzerns von Interesse war.

Mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde insofern konstruktiv umgegangen, als durch die Binnendifferenzierung im Studiengang BA – „International Management and Marketing“ und „Human Resource Management and Leadership“ – einerseits und der Schaffung des Studiengangs DBM andererseits das Studienangebot konsequent fokussiert und an den aktuellen Marktanforderungen ausgerichtet worden ist.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie gemäß dem Leitbild der Hochschule „eine hohe fachliche und didaktische Qualität der Lehre auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden an[bieten].“ Sie folgen der folgenden – im Leitbild der Hochschule formulierten – Zielsetzung:

„Erreicht werden soll dies durch geeignete Rahmenbedingungen, zu denen klar strukturierte Studiengänge, kleine Gruppen und eine intensive Betreuung der Studierenden, eine familiäre Atmosphäre, ein multinationales Hochschulteam, die Betonung der Serviceorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sowie gemeinsame Unternehmungen mit sozialem, kulturellem, landeskundlichem, interkulturellem und sportlichem Charakter gehören.“

Die Vermittlung weiterer persönlicher Qualifikationen orientiert sich ebenfalls an dem Leitbild der Hochschule mit den drei Profilmotoren Interkulturalität, Internationalität und Interdisziplinarität. Zum Thema Interkulturalität zählt nicht nur das Vertrautwerden mit verschiedenen Kulturdefinitionen, sondern auch die Verbesserung der eigenen Reflexionsfähigkeit, Flexibilität und der Zusammenarbeit in multikulturellen Teams.

Die Absolvierenden sollen – studiengangübergreifend – insbesondere über die folgenden Kompetenzen verfügen:

- Sie sind in der Lage, ein Problem aus verschiedenen geschäftlichen Perspektiven (zum Beispiel Umwelt, Strategie, Kosten, Betrieb, Technik, Marketing, Personalwesen, Ethik) zu betrachten und auf der Grundlage ihrer kritischen Analyse fundierte und faktenbasierte Implikationen zu ziehen.
- Sie verfügen über methodenbezogene Kompetenzen. Sie kennen verschiedene Tools, Methoden und Software (zum Beispiel Business Pitching, analytische und digitale Tools und Software, Verhandlungstaktiken, Techniken und Tools zur Leistungsmessung und -verwaltung, datengesteuerte Ansätze für die Rekrutierungsstrategie), die es ihnen ermöglichen, dynamischen geschäftlichen Herausforderungen zu begegnen, die für die Geschäftswelt und den Arbeitsplatz des 21. Jahrhunderts charakteristisch und von Bedeutung sind. Sie sind auch in der Lage, diese Tools, Methoden und Software sinnvoll anzuwenden.

- Durch die Konfrontation mit einer Vielzahl angewandter geschäftlicher Probleme erwerben die Studierenden die Fähigkeit, neue Ideen zu generieren, anzupassen und in neuen Geschäftskontexten anzuwenden.
- Die Absolvierenden sind befähigt, ihre eigenen Leistungen selbstkritisch einzuschätzen. Sie können erhaltenes Feedback kritisch reflektieren und darauf reagieren und die Initiative zeigen, die erforderlich ist, um in verschiedenen Rollen in multidisziplinären und internationalen Teams effektiv zu arbeiten.
- Durch aktive Berufsberatung und praktische Praktikumserfahrung entwickeln die Absolvierenden ihre berufliche Identität und ihren Karriereplan.
- BI-Absolvierende verfügen über Soft Skills, die es ihnen ermöglichen, effektiv zu kommunizieren, sich professionell zu verhalten, Stakeholder zu überzeugen, sich in die verschiedenen Geschäftsbereiche und internationalen Bereiche hineinzusetzen und zusammenzuarbeiten.

Das jeweils zu vermittelnde Kompetenzniveau unterscheidet sich je hinsichtlich der Anforderungen an einen Bachelor- und einen Masterstudiengang. Im Rahmen der Vorbereitung der Revision beziehungsweise Neugestaltung der Curricula wurden die Modulbetreuerinnen und -betreuer mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vertraut gemacht und aufgefordert, ihn in ihren Planungen zu berücksichtigen. Studiengangleitungen und Dekanat werden im Rahmen der Qualitätskontrolle überprüfen, ob die in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Anforderungen auch in der Lehre gelebt werden.

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden wird in den Bachelorstudiengängen beispielsweise durch die Module Facing Challenges (mit dem Teilmodul Critical Thinking), Business Ethics and Sustainability oder Business Simulation (ganzheitliche Betrachtung komplexer Systeme, Teamarbeit) unterstützt, im MBA-Studiengang durch das Modul Ethical Management.

Die Bachelorstudiengänge richten sich primär an Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, die in unteren und mittleren Führungsebenen tätig werden. Der MBA richtet sich an Interessenten im Alter von 24 bis 40 Jahren, die bereits Erfahrungen als Managerinnen und Manager auf unteren und mittleren Führungsebenen gesammelt haben und ihre Karriere im gehobenen Management fortsetzen wollen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Business Administration (B.A.)

Sachstand

Die Studiengangsziele sind in § 2 Abs. 1, 2 OSP BA genannt: „(1) Das Studium zielt auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen in den Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre und verwandter Gebiete unter klarer Betonung der Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse und der methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens ab. Der Studiengang wird mit den Schwerpunkten International Management and Marketing sowie HRM & Leadership angeboten. (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert zukunftsorientiert für Berufe im Bereich von Wirtschaft und Verwaltung. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Aufgaben verantwortlich zu übernehmen und zur Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Dabei sollen insbesondere Kompetenzen für angemessene Verhaltensmuster und Denkstrukturen erworben werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und Anforderungen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind.“ Ausführlicher werden sie auf Englisch im Modulhandbuch und im Diploma Supplement abgebildet.

Der Studiengang Business Administration ist der erste Studiengang, der an der Faculty of Business Administration angeboten wurde. Er wird seit dem Wintersemester 2014/15, seit Gründung der Hochschule, angeboten. Im Sommer 2020 wurde er einer grundlegenden Revision unterzogen, die erstmals für die Erstsemesterstudierenden des Wintersemester 2020/21 angeboten wird. Eine der Basismotivationen der Änderungen war, den Studiengang so umzugestalten, dass er den so weitreichenden wie dynamischen Veränderungen des Wirtschaftslebens in den letzten zehn Jahren – die nur ansatzweise mit Begriffen wie Digitalisierung und Globalisierung umschrieben werden können – gerecht wird.

Der Studiengang Business Administration wird in zwei Varianten angeboten:

- Focus „International Management and Marketing“
- Focus „HRM & Leadership“

Der Zweig International Management and Marketing hat einen Fokus auf Wirtschaften in übernationalen Kontexten. Die Themenbereiche werden zwar auch intensiv in den nicht schwerpunktspezifischen Modulen des Studiengangs BA behandelt, die auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Im IMM-Schwerpunkt belegen die Studierende jedoch zusätzlich dazu drei themenspezifische Module: 1) International Management, 2) International Marketing und 3) Diversity Management and Social Entrepreneurship. Zudem sollen sie im Rahmen ihres Studiums eigenständig Schwerpunkte in diesen Bereichen setzen, wenn das möglich ist – also beispielsweise in den Seminar-Teilmodulen oder der Bachelorarbeit.

Der Zweig HRM & Leadership des Studiengangs dient der Vertiefung und Erweiterung des Curriculums um personalwirtschaftliche und führungsbezogene Inhalte. Das Angebot des zusätzlichen Zweiges ergänzt den bestehenden Studiengang um sehr berufsbezogene Inhalte für Studierende mit Interesse an personalwirtschaftlichen Fragestellungen und schafft so eine attraktive Alternative zu bestehenden Studienangeboten. Der neue Zweig richtet sich primär an Studieninteressierte, die im späteren Berufsleben für international agierende Unternehmen oder Organisationen im Bereich Personalwirtschaft tätig sein oder die Grundlage für einen weiterführenden Masterstudiengang, beispielsweise im Bereich Psychologie, legen wollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang BA erfüllt die gestellten Zielerfordernungen einer integrativen Betrachtung von Management im internationalen Kontext und der Anforderungen der digitalen Wirtschaft an das Managementhandeln durch das Angebot von Softskill- und digitalisierungsorientierten Modulen und durch die durchgängig englischsprachige Lehre eines internationalen Kollegiums sehr gut. Er geht damit deutlich über traditionelle Business-Administration-Angebote im Bachelorbereich hinaus. Die definierten Berufsfelder im benannten unteren und mittleren Managementbereich werden damit klar adressiert, die Persönlichkeitsentwicklung intensiv unterstützt und auch durch das individuelle Coaching durch persönliche Mentoren aus dem Kollegium gefördert.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind im Diploma Supplement ausführlich abgebildet (Punkt 4.2). Informationen über das Curriculum können dem transcript of records bzw. einem Link in dem Diploma Supplement entnommen werden, der auf die Webseite der BI verweist.

Bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden regt das Gutachtergremium an, den in der VOB seitens der Vertreter der BI avisierten Ausbau von Forschungsfeldern an dem Fachbereich und Integration der Studierenden in künftige anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu forcieren und zu evaluieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Digital Business and Management (B.A.)

Sachstand

Die Studiengangsziele sind in § 2 Abs. 1, 2 OSP DBM genannt: „(1) Das Studium zielt darauf, die Studierenden in die Lage zu versetzen, den Herausforderungen der globalen, digitalisierten Wirtschaft mit einem umfassenden und hochmodernen Management- und Digital-Business-Know-how zu begegnen. Dies soll unter klarer Betonung der Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgen. Ein Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Thema neue Regeln der digitalen Plattformökonomie. (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert zukunftsorientiert für Berufe in der Wirtschaft und in wirtschaftsnahen Bereichen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Aufgaben verantwortlich zu übernehmen und zur Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Dabei sollen insbesondere Kompetenzen für angemessene Verhaltensmuster und Denkstrukturen erworben werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und Anforderungen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind.“ Ausführlicher werden sie auf Englisch im Modulhandbuch und im Diploma Supplement abgebildet.

Mit dem Studiengang Digital Business and Management, der seit dem WS 2018/19 angeboten wird, bietet die Hochschule ein Studienangebot im Bereich „Digitale Wirtschaft“ an, das noch über das des Studiengangs BA hinausgeht – auch wenn bei der Revision des Curriculums des Studiengangs BA Wert gelegt wurde, der enormen Bedeutung des Bereichs Digitale Wirtschaft auch in diesem Studiengang angemessen gerecht zu werden. Der Studiengang DBM füllt einerseits eine Angebotslücke im Bereich des englischsprachigen Angebots entsprechender Studiengänge, andererseits soll er durch inhaltliche Schwerpunkte im Bereich Digital Business (insbesondere: Platform Business und Data Science) dem Arbeitsmarkt die in diesem Bereich benötigten Fachkräfte zur Verfügung stellen. Zudem soll dieser Studiengang helfen, auf lange Sicht mögliche neue Master-Angebote im Bereich Digital Business vorzubereiten und Studierende für entsprechende Angebote zu gewinnen. Der Studiengang baut auf klassisch betriebswirtschaftlichen Grundlagen auf, die im Laufe des Studiums zunehmend durch spezialisierte Themen des Bereichs Digital Business ergänzt werden. Die Überarbeitung des Studiengangs im Sommer 2020 schärft dessen Profil weiter.

Der Studiengang DBM eröffnet den Absolventinnen und Absolventen eine interessante und erfolgsversprechende Zukunftsperspektive in Unternehmen, gerade auch in Start-up-Unternehmen, in Service- und Vermarktungsbereichen eher traditionell ausgerichtetem Unternehmen und in innovativen Unternehmensgründungen und -entwicklungen. Als Schnittstelle zwischen klassisch betriebswirtschaftlichen und Datenanalyse-orientierten Studiengängen bietet der Studiengang eine praxisnahe Ausbildung, die auf den aktuellen unternehmerischen Kontext und auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet ist. Handlungsspielräume werden von den Absolvierenden in datenanalytischer,

entscheidungsrelevanter und betriebswirtschaftlicher Hinsicht vorausschauend ausgelotet und genutzt, Prozesse effizient modelliert und unternehmerische Entscheidungen fachlich so vorbereitet, dass Wettbewerbsvorteile im modernen Kontext der Internetökonomie entwickelt, genutzt und stabilisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bachelorangebot DBM adressiert exakt aktuelle und künftig weiter wachsende Bedarfe der globalen, digitalen Wirtschaft. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den definierten Berufsfeldern im internationalen Umfeld, primär aus einer management-betonten Perspektive mit fundierter datenanalytischer Untersetzung und Beurteilungskompetenz von digitaler Transformation, ist nachvollziehbar gegeben. Durch die mit dem Bachelorstudiengang BA geteilten praktischen und Softskill-orientierten Module sowie das individuelle Coaching durch persönlich zugeordnete Mentoren aus dem Kollegium wird der Persönlichkeitsentwicklung angemessen Rechnung getragen.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind im Diploma Supplement ausführlich abgebildet (Punkt 4.2). Informationen über das Curriculum können dem transcript of records bzw. einem Link in dem Diploma Supplement entnommen werden, der auf die Webseite der BI verweist.

Bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden regt das Gutachtergremium an, den in der VOB seitens der Vertreter der BI avisierten Ausbau von Forschungsfeldern am Fachbereich und Integration der Studierenden in künftige anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu forcieren und zu evaluieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Master of Business Administration (MBA)

Sachstand

Die Studiengangsziele sind in § 2 Abs. 1, 2 OSP MBA genannt: „(1) Der weiterbildende Studiengang „Master of Business Administration“ (MBA) soll Studierenden befähigen, auf der Basis bereits vorhandener wissenschaftlicher Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen, theoriebasiert Management- und Führungsaufgaben in Organisationen verschiedener Größe zu übernehmen. Es wird großer Wert auf eine enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis gelegt. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden unter wechselnden Umssystembedingungen [sic! Gemeint ist wohl Umweltbedingungen] erfolgsorientiert und ausgerichtet an ethischen Maßstäben kompetent agieren

und konstruktiv mit Konflikten umgehen können, Geschäftsideen und neue Geschäftsfelder entwickeln können, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gründung eigener Unternehmen besitzen sowie um die Herausforderungen der Digitalisierung wissen und diesen kontextadäquat begegnen können.

(2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert zukunftsorientiert für leitende Funktionen im Bereich von Wirtschaft und Verwaltung. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, auch komplexe Führungsaufgaben verantwortlich zu übernehmen und zur Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen erfolgsorientiert wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Dabei sollen insbesondere Kompetenzen ausgebildet werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und Anforderungen in internationalen und dynamischen Zusammenhängen erforderlich sind.“ Ausführlicher werden Sie auf Englisch im Modulhandbuch und im Diploma Supplement abgebildet.

Der Studiengang ist als General-Management-MBA angelegt. Schwerpunkte werden daher nur bedingt gesetzt. Eine Ausnahme bilden die großen Projekte (jeweils 10 ECTS-Punkte) im viersemestrigen Studiengang. In diesen werden die Studierenden mit unternehmerischen Herausforderungen unterschiedlicher Komplexität konfrontiert. Die Studierenden können ihre Projektthemen, die in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen bearbeitet werden sollen, eigenständig wählen. Ein wichtiger Bestandteil des Studiums ist dabei die Sensibilisierung für unterschiedliche Kontexte und das Umfeld der jeweiligen Aufgabe.

Hinsichtlich der Anforderungen ist der Studiengang MBA weitgehend gleichwertig zu einem konsekutiven Masterstudiengang. Von den Studierenden wird erwartet, sehr aktiv an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen, diese gründlich vor- und nachzubereiten sowie Wissenslücken, die sie ggf. im Vergleich mit ihren Mitstudierenden aufweisen, aktiv und eigenständig zu schließen. Diese Erwartungshaltung wird bereits zu Beginn des Studiums klar und wiederholt kommuniziert werden. Angesichts der üblicherweise stark eigenmotivierten MBA-Studierenden erwartet die BI in dieser Hinsicht wenig Probleme.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang MBA im Diploma Supplement, der OSP MBA, dem Modulhandbuch und im Internet angegebenen Studienziele und Kompetenzen erscheinen plausibel und zeitgemäß. Das vielfältige und breite Kursprogramm trägt den verschiedenen Anforderungen an eine Führungsrolle im Management Rechnung. Das Curriculum besteht aus einer guten und modernen Mischung von Vermittlung von Fachwissen und Anwendung dieses Wissens auf praktische Fragestellungen. Letzteres wird in den ersten drei Semestern jeweils durch Projektarbeiten im Umfang von 10 ECTS-Punkten sichergestellt. Der Studiengang MBA wurde zum Wintersemester 2020/2021 gestartet. Konkrete Erfahrungen, inwieweit die gesetzten Studienziele und Kompetenzen auch tatsächlich er-

reicht werden, stehen noch aus. Gemäß den vorliegenden Unterlagen und den vorliegenden Erfahrungen im Bachelorprogramm BA bestehen jedoch keinerlei Bedenken beim Gutachtergremium, dass die Erwartungen erfüllt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Allgemeines

Die Studiengänge der BI werden derzeit ausschließlich als Vollzeit-Präsenzstudium, in englischer Sprache, angeboten. Das Vollzeitmodell erlaubt eine intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden. Dies ist in einem anwendungsorientierten Studiengang wie Business Administration, der stark von engen Betreuungsverhältnissen und einem angeregten fachlichen Austausch lebt, von großer Bedeutung. Die intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ist auch vor dem Hintergrund der national und kulturell sehr diversen Studierendenschaft von BI von Bedeutung: Durch die Anwesenheit der Studierenden auf dem Campus, durch kleine Gruppen und eine intensive Betreuung der Studierenden ist es leichter als bei anderen Studienmodellen möglich, kultur- und schulsystembedingten Unterschieden didaktisch sinnvoll zu begegnen. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sie auch von Studierenden mit Behinderungen erfolgreich absolviert werden können; die Räumlichkeiten der Hochschule sind behindertengerecht ausgestattet.

Die Module und Teilmodule sind zeitlich so angeordnet, dass sich das Wissen und Können der Studierenden mit fortschreitender Studiendauer verbreitert und vertieft. Für jedes Modul sind Kompetenzziele festgelegt. Die Prüfungsformen orientieren sich an den Kompetenzzielen der Module und sind ebenfalls im Modulhandbuch festgelegt. Die Veranstaltungs- sowie Prüfungsformen wurden so gewählt, dass eine ausreichende Variation sowohl innerhalb der jeweiligen Semester als auch semesterübergreifend gewährleistet ist. Den Studierenden werden die zu vermittelnden Kompetenzen in einer Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium in den Modulen der jeweiligen Studiengänge vermittelt.

Eingangsqualifikationen

Zuzüglich zu den gesetzlichen Anforderungen müssen Studienbewerberinnen und -bewerber an der BI Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) oder einen gleichwertigen Kenntnisstand nachweisen (vgl. § 2 Abs. 3 ZWW).

Bachelorstudiengänge

Große Übereinstimmungen gibt es zwischen den beiden Bachelorstudiengängen, die vormals zwei Studienrichtungen innerhalb des Studiengangs BA darstellten. Durch die Auslagerung der digitalwirtschaftlichen Aspekte in den neuen Studiengang DBM und die erneute Binnendifferenzierung des Studiengangs BA in die zwei Schwerpunktrichtungen IMM und HRM & Leadership wird das Modulangebot zwar aufgefächert, dennoch bestehen weiterhin Gemeinsamkeiten.

Die Konzeption der beiden Bachelorstudiengänge beruht auch auf der Annahme, dass eine strikte Trennung von „klassischer“ Wirtschaft und „digitaler“ Wirtschaft nicht mehr möglich ist. Auch für Studierende eines eher konventionellen betriebswirtschaftlichen Studiengangs wie BA an der BI ist es erforderlich, grundlegende Kompetenzen im Bereich Digitalisierung zu erwerben. Eine reine Vermittlung im Rahmen klassischer betriebswirtschaftlicher Lehrveranstaltungen wurde – anders als noch im Rahmen der Erstakkreditierung – als nicht mehr ausreichend angesehen. Auch im Curriculum des Studiengangs BA finden sich daher Module wie „Introduction to Digital Business“, „Platform Business: Research“ und „Digital Development and Society“. Es gibt daher, gerade in den ersten beiden Semestern, im Bereich der Pflichtmodule recht viele Überschneidungen zwischen den beiden Bachelorstudiengängen.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt in den ersten Semestern auf wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächern. Die ersten beiden Semester sind daher für die beiden Bachelorstudiengänge BA und DBM weitgehend identisch. Ab dem dritten Semester kommt es zu einer deutlich stärkeren Spezialisierung. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden das Pflichtpraktikum, ergänzt durch online angebotene Lehrveranstaltungen. Die Bachelorarbeit im sechsten Semester erlaubt es den Studierenden, ein Thema ihrer Wahl wissenschaftlich zu bearbeiten. Lehrveranstaltungen des sechsten Semesters wie „Entrepreneurship“ und „Business Simulations“ ermöglichen es den Studierenden, die im bisherigen Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden, zu vertiefen sowie mögliche Übergänge in das Berufsleben oder ein anschließendes Masterstudium vorzubereiten.

Lernkontext

Die Arten der verwendeten Lehrveranstaltungen sind in § 3 Abs. 5 der RStPO angegeben. Es handelt sich dabei um Vorlesungen, seminaristische Lehrvorträge, Seminare/Projektseminare, Projekte, Begleitübungen, Praktische Übungen/Laborübungen/Studioarbeiten und E-Learning. In den beiden Bachelorstudiengängen BA und DBM werden auch Exkursionen/Kolloquien angeboten (vgl. § 8 OSP BA und DBM).



b) Studiengangsspezifische Bewertung

Business Administration (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum umfasst im Studiengang BA die folgenden Module (vgl. § 5 OSP BA):

- Foundations of Management (5 ECTS-Punkte)
- International Business (5 ECTS-Punkte)
- Foundations of Marketing (5 ECTS-Punkte)
- Introduction to Digital Business (5 ECTS-Punkte)
- Research Methods (5 ECTS-Punkte)
- Facing Challenges (5 ECTS-Punkte)
- Financial Accounting (5 ECTS-Punkte)
- Introduction to Economics (5 ECTS-Punkte)
- People and Organizations (5 ECTS-Punkte)
- Measuring and Managing Operations and Services (5 ECTS-Punkte)
- Management Methods (5 ECTS-Punkte)
- General Vocational Preparation (5 ECTS-Punkte)
- Finance and Investment (5 ECTS-Punkte)
- Introduction to Law (5 ECTS-Punkte)
- Strategic Management (5 ECTS-Punkte)
- Managerial Economics (5 ECTS-Punkte)
- Communication and Negotiation (5 ECTS-Punkte)
- Innovation and Change Management (5 ECTS-Punkte)
- Economic Policy & International Economics (5 ECTS-Punkte)
- Platform Business: Research (5 ECTS-Punkte)
- Business Ethics and Sustainability (5 ECTS-Punkte)
- Talent and Career Management (5 ECTS-Punkte)
- Practical Study Semester (15 ECTS-Punkte)
- Contemporary Issues in Business (5 ECTS-Punkte)
- Digital Development and Society (5 ECTS-Punkte)
- Products, Markets and People (5 ECTS-Punkte)
- Business Simulation (5 ECTS-Punkte)
- Entrepreneurship (5 ECTS-Punkte)
- Thesis (15 ECTS-Punkte)

Unterschiede zwischen den beiden Studienschwerpunkten bestehen nur in der Auswahl dreier zusätzlicher Module:

- International Management (5 ECTS-Punkte) [IMM]
- International Marketing (5 ECTS-Punkte) [IMM]
- Diversity Management and Social Entrepreneurship (5 ECTS-Punkte) [IMM]
- Human Resource Management (5 ECTS-Punkte) [HRM & Leadership]
- Organizational Leadership (5 ECTS-Punkte) [HRM & Leadership]
- Strategic HRM and HR Analytics (5 ECTS-Punkte) [HRM & Leadership]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrangebot im Studiengang BA erfolgt ausschließlich in englischer Sprache durch ein internationales Lehrendenkollegium. Die dafür erforderliche Sprachkompetenz ist als Zugangsvoraussetzung in § 2 (3) ZWW festgelegt. Weiterhin gilt als Zulassungsvoraussetzung die allgemeine Fachhochschulreife.

Der Studiengang BA ist inhaltlich breit aufgestellt und kommt dem Qualifikationsziel, internationales Management und Anforderungen aus der Digitalisierung der Wirtschaft integrativ und unter Betonung der erforderlichen methodischen und Soft Skills zu adressieren, vollumfänglich nach. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind passend gewählt. Die drei im zweiten und dritten Studienjahr auszuwählenden Wahlpflichtmodule zur Fokussierung entweder auf Internationales Management und Marketing oder auf HR-Management und Leadership bilden die zu erwerbenden Kompetenzen für die jeweilige Spezialisierung gut ab. Einschlägige Soft-Skills Module (Facing Challenges im ersten und General Vocational Preparation im zweiten Fachsemester) zu je 5 ECTS-Punkten bereiten auf ein mindestens zehnwöchiges Praktikum im fünften Fachsemester vor, das mit einem Colloquium und insgesamt 15 ECTS-Punkten abgeschlossen wird.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen, in der Regel werden Vorlesungen/seminaristische Vorträge mit einem Seminar kombiniert. Ergänzt werden diese Standardformate um Simulationsprojekte, sowie Blended-Learning-Angebote und der Aktivierung der Studierenden im Rahmen von Gruppenarbeiten.

Die vielen projektbezogenen und Soft-Skills vermittelnden Lehrangebote gehen zwangsläufig auf Kosten der Vermittlung von quantitativen Grundlagenkompetenzen in Mathematik (explizit nur 2,5 ECTS-Punkte im ersten Semester im Modul „Research Methods“) und Statistik (explizit nur 2,5 ECTS-Punkte angewandte Statistik im zweiten Semester im Modul „Management Methods“). Grundkenntnisse in Datenbanken und Programmierung werden gar nicht vermittelt. In diesen Bereichen sieht das Gutachtergremium einen gewissen Nachbesserungsbedarf, ggf. auch im Rahmen eines deutlicheren Herausstellens von quantitativen und informatorischen Bestandteilen in Anwendungsmodulen in den höheren Semestern. Das Gutachtergremium schlägt hier eine Empfehlung für die

Weiterentwicklung des Studiengangs vor, weil kein offensichtlicher Mangel vorliegt, der durch eine Auflage behoben werden müsste.

Die BI schlägt in ihrer Stellungnahme eine teilweise Änderung im Curriculum vor, um die quantitativen Anteile der Studieninhalte zu erhöhen und entsprechend ein leicht modifizierten Schwerpunkt bezüglich der Kompetenzziele zu setzen.

1. Semester: Ersatz des Moduls „Foundations of Marketing“ (Teilmodule: „Lecture“ und „Seminar“) durch das Modul „Introduction to Marketing and Digital Marketing“ (Teilmodule: „Lecture“ und „Seminar“)
2. Semester: Ersatz des Teilmoduls (des Moduls „Management Methods“) „Managing Projects“ durch das Teilmodul „Applied Quantitative Management“
5. Semester: Ersatz des Moduls „Digital Development and Society“ durch das Modul „Quantitative Toolbox“ (Teilmodule: „Lecture“ und „Seminar“)

Das Gutachtergremium sieht in diesen Änderungen einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung und unterstützt die von der BI vorgenommenen Änderungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Digital Business and Management (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum umfasst im Studiengang DBM die folgenden Module (vgl. § 5 OSP DBM) [Zusätzliche Module gegenüber dem Studiengang BA sind mit DBM markiert]:

- Foundations of Management (5 ECTS-Punkte)
- International Business (5 ECTS-Punkte)
- Foundations of Marketing (5 ECTS-Punkte)
- Introduction to Digital Business (5 ECTS-Punkte)
- Research Methods (5 ECTS-Punkte)
- Facing Challenges (5 ECTS-Punkte)
- Financial Accounting (5 ECTS-Punkte)
- Introduction to Economics (5 ECTS-Punkte)
- Managing Projects and People (5 ECTS-Punkte) [DBM]
- Measuring and Managing Operations and Services (5 ECTS-Punkte)
- Management Methods (5 ECTS-Punkte)
- General Vocational Preparation (5 ECTS-Punkte)

- Finance and Investment (5 ECTS-Punkte)
- Introduction to Law and IT Law (5 ECTS-Punkte) [DBM]
- Strategic Management (5 ECTS-Punkte)
- Analytics Lab 1 (5 ECTS-Punkte) [DBM]
- Digital Transformation (5 ECTS-Punkte) [DBM]
- Communication and Negotiation (5 ECTS-Punkte)
- Innovation and Change Management (5 ECTS-Punkte)
- Enterprise Modelling and Enterprise Architecture Management (5 ECTS-Punkte) [DBM]
- Analytics Lab 2: Machine Learning (5 ECTS-Punkte) [DBM]
- Business Ethics and Sustainability (5 ECTS-Punkte)
- Talent and Career Management (5 ECTS-Punkte)
- Practical Study Semester (15 ECTS-Punkte)
- Contemporary Issues in Business (5 ECTS-Punkte)
- Digital Development and Society (5 ECTS-Punkte)
- Products, Markets and People (5 ECTS-Punkte)
- Big Data in Action (5 ECTS-Punkte) [DBM]
- Business Simulation (5 ECTS-Punkte)
- Entrepreneurship (5 ECTS-Punkte)
- Thesis (15 ECTS-Punkte)

Gegenüber dem Studiengang BA mit dem Schwerpunkt DBM sind folgende Module weggefallen:

- People and Organizations (5 ECTS-Punkte)
- International Management (5 ECTS-Punkte)
- Managerial Economics (5 ECTS-Punkte)
- Economic Policy & International Economics (5 ECTS-Punkte)
- Platform Business: Research (5 ECTS-Punkte)
- International Marketing (5 ECTS-Punkte)
- Diversity Management and Social Entrepreneurship (5 ECTS-Punkte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrangebot im neu eingeführten Studiengang DBM erfolgt wie im Studiengang BA ausschließlich in englischer Sprache durch ein internationales Lehrendenkollegium. Die dafür erforderliche Sprachkompetenz ist als Zugangsvoraussetzung in § 2 (3) der ZWW festgelegt. Weiterhin gilt als Zulassungsvoraussetzung die allgemeine Fachhochschulreife.

Der Bachelorstudiengang DBM ist als wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang zwischen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik positioniert und adressiert den wachsenden Bedarf an Kompetenzen in den Bereichen Digitale Transformation, Internet-Ökonomie und Data Science. Die

hierfür aufgenommenen, einschlägigen Module im Umfang von 35 ECTS-Punkten adressieren entsprechen den ausgewiesenen Qualifikationszielen. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind passend gewählt. Einschlägige Soft-Skills Module (Facing Challenges im ersten und General Vocational Preparation im zweiten Fachsemester) zu je 5 ECTS-Punkten bereiten auf ein mindestens zehnwöchiges Praktikum im fünften Fachsemester vor, das mit einem Colloquium und insgesamt 15 ECTS-Punkten abgeschlossen wird.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen, in der Regel werden Vorlesungen/seminaristische Vorträge mit einem Seminar kombiniert. Ergänzt werden diese Standardformate um Simulationsprojekte, sowie Blended-Learning Angebote und Aktivierung der Studierenden im Rahmen von Gruppenarbeiten.

Zwar werden quantitative Kompetenzen in Mathematik (explizit nur 2,5 ECTS-Punkte im ersten Semester im Modul „Research Methods) und Statistik (explizit nur 2,5 ECTS-Punkte angewandte Statistik im zweiten Semester im Modul „Management Methods“) durch die Kompetenzen in drei später folgenden Modulen (Analytics Lab 1 und 2, sowie Big Data in Action) ergänzt. Doch erscheint den Gutachtern fraglich, ob 2,5 ECTS-Punkte Programmierung im zweiten Semester ausreichend auf Themen wie Machine Learning und Big Data in Action vorbereiten und ob SQL-Datenbankkenntnisse erst im fünften Fachsemester nicht zu spät vermittelt werden. In diesen Bereichen regt das Gutachtergremium an, diese Kompetenzen ggf. in den entsprechenden programmierungsbezogenen und analytischen Kursen sowie in entsprechenden Projektkursen deutlicher herauszustellen.

Die BI hat in ihrer Stellungnahme auf die Anregung des Gutachtergremiums reagiert und in jedem Semester mindestens ein Modul ausgetauscht und verändert, um auf die Einwände des Gutachtergremiums besser reagieren zu können:

1. Semester: Ersatz des Moduls „Foundations of Marketing“ (Teilmodule: „Lecture“ und „Seminar“) durch das Modul „Introduction to Marketing and Digital Marketing“ (Teilmodule: „Lecture“ und „Seminar“).
2. Semester: Verschieben des Teilmoduls „Introduction to Programming and Data Visualization“ aus dem Modul „Management Methods“ in das Modul „Managing Projects and People“. Dort ersetzt es das vorherige Teilmodul „Managing People and Organizations“. Das neue Modul erhält den Namen „Managing Projects in a Digital Environment“. Zudem Ersatz des in das Modul „Managing Projects in a Digital Environment“ verschobenen Teilmoduls (des Moduls „Management Methods“) „Introduction to Programming and Data Visualization“ durch das Teilmodul „Applied Quantitative Management“.
3. Semester: Ersatz des Moduls „Digital Transformation“ durch das Modul „Programming Fundamentals“.

4. Semester: Ersatz des Moduls „Enterprise Modelling and Enterprise Architecture Management“ durch das ursprünglich für das 6. Semester vorgesehene Modul „Big Data in Action“ (Teilmodule: „Database Management“ sowie „Digital Business: Cases“) Das Teilmodul „Database Management“ (2,5 ECTS), dessen Schwerpunkt auf der Anwendung von SQL liegt, ist dadurch nun im 4. Semester angesiedelt.
5. Semester: Ersatz des Moduls „Digital Development and Society“ durch das neue Modul „Digital Marketing and Analytics“ (Teilmodule: „Lecture“ und „Seminar“)
6. Semester: Neu in das 6. Semester wurde das Modul „Digital Enterprise“ aufgenommen, das (als Modul „Enterprise Modelling and Enterprise Architecture Management“) in anderer Form ursprünglich für das 4. Semester vorgesehen war.

Das Gutachtergremium sieht in diesen Änderungen einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung und unterstützt die von der BI vorgenommenen Änderungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Master of Business Administration (MBA)

Sachstand

Der Studiengang MBA wird in zwei Varianten, einer vier- und einer zweisemestrigen, angeboten. Die viersemestrige Variante (1) richtet sich an Studierende, die ein sechssemestriges Bachelorstudium (180 ECTS-Punkte) absolviert haben. Studierende, die ein vorangegangenes vierjähriges Bachelorstudium (240 ECTS-Punkte) abgeschlossen haben, können ihr Masterstudium nach zwei Semestern abschließen (Variante 2).

Um der Herausforderung gerecht zu werden, einen MBA-Studiengang zu entwickeln, der die Umsetzung der Qualifikationsziele in beiden Studiengangsvarianten erlaubt, hat BI die beiden Studiengangsvarianten konzeptionell leicht unterschiedlich gestaltet:

1. Die zweijährige Variante (120 LP) wurde projektlastig angelegt, um die Studierenden im Rahmen eines modernen hochschuldidaktischen Konzepts gezielt auf die Anforderungen des Arbeitslebens als Managerinnen und Manager in Leitungsfunktionen vorzubereiten – sei es selbstständig, in Unternehmen der Privatwirtschaft oder in Non-Profit-Organisationen. Die großen Projekte (jeweils 10 ECTS-Punkte), die jeweils durch theoretisch ausgerichtete Vorlesungen und Seminare ergänzt werden, machen einen wichtigen Teil des Curriculums der ersten drei Semester aus. Insgesamt sollen Theorie und Methode so miteinander verbunden werden,

dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, wissenschaftlich fundiert praktische Probleme auf der Basis theoretischer Konzepte analytisch zu bearbeiten – in den betriebswirtschaftlichen Kernmodulen werden den Studierenden schwerpunktmäßig fachliche Kompetenzen vermittelt, die dann in den Projekten anwendungsorientiert eingeübt werden. In diesem Rahmen entwickeln die Studierenden eigene Projekte auf Basis der in Kernmodulen erworbenen fachlichen Kompetenzen, erleben Unternehmen im Rahmen von Exkursionen, sind in stetem Kontakt mit Personen aus Forschung und Praxis und arbeiten auch eng mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zusammen.

2. Der Schwerpunkt der einjährigen Variante (60 ECTS-Punkte) liegt hingegen klar und sehr weitgehend auf den betriebswirtschaftlichen Kernfächern. Diese Schwerpunktsetzung beruht auf der Annahme, dass die Studierenden im Rahmen ihres vierjährigen Bachelorstudium bereits überfachliche Kompetenzen erworben haben, die im MBA-Studium nur vertieft werden müssen. Im Rahmen dieser Variante wird den Studierenden anwendungsorientiert das für die Erfüllung der Qualifikationsziele notwendige betriebswirtschaftliche Wissen vermittelt. Auch in diesem Studiengang werden jedoch sowohl Anwendungsbezug als auch Theoriebasierung eine entscheidende Rolle spielen.

Das vierte Semester in der Variante 1 beziehungsweise das zweite Semester in der Variante 2 ist für das Modul „Masters Thesis“ (das – bestehend aus Thesis und Seminar – einen Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten aufweist) vorgesehen. Hier sollen die Studierenden nachweisen, dass sie gelernt haben, gleichzeitig anwendungsorientiert und – auf der Basis einer gründlichen theoretischen Fundierung – analytisch zu arbeiten. Zudem sollen sich Studierende im Rahmen eines Online-seminars wissenschaftlich vertieft mit aktuellen theoretischen Problemstellungen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre beschäftigen.

Die Kernbestandteile der beiden Studiengangsvarianten überschneiden sich teilweise. Das Curriculum umfasst im Studiengang MBA die folgenden Module (vgl. § 5 OSP MBA) [Module, die nur in der viersemestrigen Variante angeboten werden, sind mit Variante 1 gekennzeichnet]:

- Accounting for Managers (5 ECTS-Punkte)
- Marketing (5 ECTS-Punkte)
- Value-based Management (5 ECTS-Punkte)
- Managerial Skills 1 (5 ECTS-Punkte) [Variante 1]
- Entrepreneurship and Start-up Management Project (10 ECTS-Punkte) [Variante 1]
- Doing Business Globally (5 ECTS-Punkte) [Variante 1]
- Business Contexts (5 ECTS-Punkte) [Variante 1]
- Managing Organizations (5 ECTS-Punkte)
- Managerial Skills 2 (5 ECTS-Punkte) [Variante 1]

- HRM and New Work Project (10 ECTS-Punkte) [Variante 1]
- Management Accounting (5 ECTS-Punkte) [Variante 1]
- Ethical Management (5 ECTS-Punkte) [Variante 1]
- Data Science (5 ECTS-Punkte)
- Managerial Skills 3 (5 ECTS-Punkte) [Variante 1]
- Digital Management Project (10 ECTS-Punkte) [Variante 1]
- Business Seminar (5 ECTS-Punkte)
- Master's Thesis (25 ECTS-Punkte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs MBA ist schlüssig aufgebaut. Einem breiten und allgemeinem MBA-Programm entsprechend werden viele Fachinhalte von Financial & Managerial Accounting, Marketing, oder HRM über Entrepreneurship, Economics und Data Science bis hin zu ethischem Handeln und Verhandlungsgeschick behandelt. Neben fachlichen und praktischen Anwendungen werden speziell mit den Modulen „Managerial Skills 1-3“ Kompetenzen im Bereich Coaching, Consulting, Negotiation vermittelt. Somit sind wichtige Inhalte eines MBA-Programms gut abgedeckt und durch die Projektseminare mit jeweils 10 ECTS-Punkte bleibt genügend Raum, Gelerntes auch auf konkrete Praxisfragestellungen anzuwenden. Durch den erst kürzlich erfolgten Start des Studiengangs MBA steckt man bei der Umsetzung des Programms noch am Anfang. Die erste Kohorte der Studienanfänger befand sich zum Zeitpunkt der Begutachtung noch im ersten Semester. Die ersten Erfahrungen sowie die vorliegenden Unterlagen lassen zum jetzigen Zeitpunkt keine Zweifel an der Umsetzbarkeit des Programms entstehen.

Die einjährige Variante des Studiengangs MBA soll erst zum Wintersemester 2021/2022 aufgenommen werden. Inwieweit das Angebot eines nur 60 ECTS-Punkte umfassenden Masters die gleiche Resonanz erfahren wird wie der 120 ECTS-Punkte-MBA wird sich zeigen. Die einjährige Variante speist sich aus acht Fachmodulen der zweijährigen Variante und verzichtet die auf die projektbasierten Module sowie auf die Managerial Skills Module. Bei der Zulassung zu dieser einjährigen Variante sollten die Studiengangsverantwortlichen darauf geachtet werden, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits über diese Kompetenzen aus vorangegangenen Studienprogrammen verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.

Sachstand

Die BI sieht sich gemäß ihrem Leitbild verpflichtet, die Studierendenmobilität zu fördern. Die ersten Jahre des Hochschulbetriebs haben jedoch gezeigt, dass das Interesse von Studierenden des Fachbereichs, für ein oder zwei Semester ins Ausland zu wechseln, relativ gering ist, obwohl den Studierenden die Möglichkeiten und die Attraktion eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule im Rahmen von Informationsveranstaltungen und durch Lehrkräfte wiederholt dargelegt wurden. Da die Studierendenschaft der BI jedoch zu einem Großteil aus dem Ausland kommt – das gilt für fast 80% der Erstsemesterstudierenden an dem Fachbereich – und Berlin als erstrebenswerte Destination betrachtet, ist der Wunsch auf einen zusätzlichen Auslandsaufenthalt gering. Eine Ausnahme bildet bislang das Praktikumssemester: Das Pflichtpraktikum wird recht häufig im Ausland durchgeführt – was von der Hochschule ausdrücklich begrüßt wird.

Die Faculty of Business Administration empfiehlt ihren Studierenden, im dritten oder vierten Semester einen Auslandsstudienaufenthalt durchzuführen: Zu diesem Zeitpunkt sind die fachlichen Grundlagen für das weitere Studium gelegt – und die Endphase des Studiums mit Praktikums- sowie Bachelorarbeitssemester noch nicht erreicht (vgl. § 9 Abs. 4 OSP BA und DBM). Prüfungsorganisatorisch wird ein Auslandsaufenthalt dadurch erleichtert, dass vor dem Aufenthalt durch den Prüfungsausschuss beziehungsweise dessen Vorsitzenden geprüft wird, ob das Auslandssemester bei Erfüllung relevanter Kriterien (mindestens 30 Leistungspunkte, inhaltliche Nähe zu den BI-Studieninhalten) gemäß § 25 Abs. 2 der RStPO „pauschal als ein Fachsemester angerechnet werden“ kann. So soll die Durchführung des Auslandssemesters erleichtert werden. Anders als im Bereich der Outgoing-Studierenden sieht die Situation im Bereich der Incoming-Studierenden aus: BI ist bei Studieninteressierten aus dem In- und Ausland beliebt, die entweder ein Semester an der Hochschule verbringen oder dort ihr Studium ganz fortsetzen wollen.

Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen wird, soweit dies inhaltlich und formal möglich ist, darauf geachtet, dass der Aufenthalt für die Studierenden ohne Zeitverlust in Bezug auf ihre Gesamtstudiendauer möglich ist.

Die internationalen, institutionellen Kooperationen von BI teilen sich in drei Gruppen auf:

1. Kooperationen im Rahmen des BAU Global Network
2. Kooperationen im Rahmen von Erasmus-Abkommen
3. Bilaterale Kooperationen außerhalb von Erasmus (vor allem außereuropäische)

Kooperationen innerhalb des BAU Global Network haben eine besondere Bedeutung beim Ausbau der internationalen Beziehungen, vor allem mit der Universität des BAU-Global-Netzwerks in Istanbul. Mittelfristig sind Double-Degree-Programme im Bereich Business Administration geplant. Zusätzlich wurden gemeinsame Workshops und Sommerschulen konzipiert und durchgeführt.

Der BI wurde im Jahr 2015 die Erasmus Charter for Higher Education verliehen, seit 2016 nimmt die Hochschule an Erasmus-Programmen teil. Bei der Auswahl der Partnerhochschulen wird sowohl auf die Komplementarität der Studiengänge als auch auf ein englischsprachiges Studienangebot geachtet. Die Kooperationen beinhalten Studierendenaustausch und den Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Schwerpunktmäßig werden zukünftig Abkommen mit Partnerhochschulen gesucht, die ebenfalls Bachelorstudiengänge auf Englisch anbieten (und nicht nur ausgewählte Kurse), die im Idealfall an die geplanten Forschungsschwerpunkte von BI anknüpfen und die am Aufbau gemeinsamer (Double-Degree-) Programme interessiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die BI ermöglicht ihren Studierenden im dritten und vierten Bachelorsemester ein reibungsloses Auslandssemester oder -jahr. Nach vorheriger Absprache wird das Semester als Ganzes und nicht auf Basis von einzelnen Lehrveranstaltungen anerkannt, was den Anerkennungsprozess erleichtert. Auch wenn die Hochschule und die einzelnen Lehrenden die Studierenden darin bestärken ein Auslandssemester zu absolvieren, wird diese Möglichkeit von den Studierenden nur in geringem Maße in Anspruch genommen. Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begutachtung ein Bild von der Internationalität der Studierenden machen. Für diese ist das Studium an der BI quasi ein Auslandsaufenthalt, weshalb das geringe Interesse an einem Auslandssemester nachvollziehbar ist. Für das kürzere Praktika während des Studiums entscheiden sich Studierende allerdings häufig, dafür ins Ausland bzw. in ihre Heimat zu gehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern auf Fachbereichsebene zugeordnet wird.

Sachstand

Die Fluktuationsrate an der Faculty of Business Administration war seit Beginn des Studienbetriebs relativ hoch. Der Gründungsdekan ist 2016 an eine andere Hochschule gewechselt. Zwei Professoren hatten die Hochschule aus persönlichen Gründen verlassen. Eine Professorin war insgesamt

zwei Jahre in Elternzeit. Der Dekan von 2017 bis 2020 konnte erst 2017 an die BI berufen werden. Erst ab 2019 scheint die Personalsituation stabil; die BI hat seit September 2019 insgesamt vier neue, sehr vielversprechende Kolleginnen und Kollegen gewinnen können. Deren Interesse, den Fachbereich langfristig weiterzuentwickeln, ist klar erkenntlich. Stand Oktober 2020 werden an der Faculty of Business Administration sieben Professorinnen und Professoren beschäftigt sein.

Die fachliche Ausrichtung der zu berufenden Professorinnen und Professoren wird von dem Fachbereich entsprechend des inhaltlichen Profils des jeweiligen Studiengangs festgelegt. Alle Professorinnen und Professoren sind für die Lehre in allen Studiengängen des Fachbereichs vorgesehen. Es gibt keinen festgelegten Anteil des Lehrdeputats pro Studiengang; die Auswahl erfolgt aufgrund der fachlichen Anforderungen der Stundenplanung sowie inhaltlicher Geeignetheit und persönlicher Präferenzen der Lehrenden. Das fachliche Profil einiger Professorinnen und Professoren bedingt allerdings, dass einige dieser in bestimmten Studiengängen stärker als in anderen eingesetzt werden.

Für bestimmte Lehrveranstaltungen werden Kapazitäten der Faculty of Architecture and Design genutzt. Bislang wurde die Lehrveranstaltung „Platform Business: Creating Platforms“ (WS 2019/20) gemeinsam von Professoren der beiden Fachbereiche durchgeführt. Ebenso haben Studierende im Rahmen von sogenannten Non-Departmental Electives an Lehrveranstaltungen des anderen Fachbereichs teilgenommen. Künftig wird insbesondere im Bereich Data Visualization eine Zusammenarbeit mit Kollegen der Faculty of Architecture and Design, insbesondere aus dem Bereich Graphic Design and Visual Communication, angestrebt.

Alle Arbeitsverträge der hauptberuflichen Lehrkräfte an der BI sind grundsätzlich auf zwei Jahre befristet. Vertragsentfristungen erfolgen im Regelfall automatisch. Ausnahmen gibt es nur, wenn es zu Problemen während der befristeten Vertragslaufzeit gekommen ist. Entsprechende Ausnahmen können zum Beispiel in unzureichend bewerteten didaktischen Leistungen, der Nicht-Übernahme von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung oder dem Wegfall von Studienangeboten begründet sein. Die entsprechenden Entscheidungen werden von der Hochschulleitung im Benehmen mit der Dekanin oder dem Dekan und der Kanzlerin oder dem Kanzler getroffen. Im Zeitraum der Akkreditierung werden planmäßig in den nächsten Jahren keine Stellen frei.

Das Verfahren zur Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren an der BI ist in der § 13 Grundordnung der BI sowie in der Berufungsordnung geregelt. Die Berufungsordnung berücksichtigt die Anforderungen des BerHG; es gibt keine Besonderheiten. Gemäß den Standardarbeitsverträgen für die Professorinnen und Professoren entspricht die Arbeitszeit der Höhe der Lehrverpflichtung (18 Semesterwochenstunden) und der anderen Dienstaufgaben; sie wird an fünf Arbeitstagen pro Woche wahrgenommen. Die Gesamtarbeitszeit beträgt 1.840 Stunden jährlich (berechnet auf 46 Wochen und 40 Arbeitsstunden pro Woche). Die Lehrverpflichtung beträgt bei 15 Wochen pro Semester 540 Stunden jährlich. Derzeit werden Lehrdeputatsreduktionen (unter Beibehaltung

der 50%-Regel) gewährt, um einerseits die Übernahme von Funktionen (Fachbereichs- oder Studiengangleitung) zu unterstützen und andererseits Forschungstätigkeiten zu ermöglichen. Für Professorinnen und Professoren sowie für wissenschaftliche Angestellte gewährleistet BI die Freiheit von Forschung und Lehre.

Lehraufträge sollen an der Berlin International in erster Linie der Einbeziehung der beruflichen Praxis in das Studium dienen. Die Lehrbeauftragten müssen die Anforderungen des § 120 Abs. 2 BerHG erfüllen. Sie müssen zumindest über den Abschluss verfügen, für den die Studierenden ausgebildet werden, ein höherer Abschluss oder eine Promotion wird gerade im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften aber als wünschenswert erachtet. Lehrbeauftragte sind gemäß § 16 Grundordnung „Expertinnen oder Experten im jeweiligen Fachgebiet und können ihre beruflichen Erfahrungen in die Lehre einbringen. Sie werden auf Vorschlag der Dekanin oder des Dekans von der Kanzlerin oder dem Kanzler im Einvernehmen mit der Hochschulleitung beauftragt.“ Daneben sind hochschuldidaktische Fähigkeiten, verbunden mit der Fähigkeit, auf Englisch zu lehren, wesentliche Qualifikationsanforderungen. Bei der Anwerbung von Lehrbeauftragten sind internationale und interkulturelle Erfahrungen gewünscht. Lehrbeauftragte sind ein wichtiger Teil der Vernetzung von BI mit der lokalen Wirtschaft und Organisationen, die als künftige Arbeitgeberinnen der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule in Frage kommen.

Derzeit gibt es an der BI keine Vertretungsprofessoren. Im Akademischen Jahr 2018/19 war ein Professor, welcher der BI seit ihrer Gründung beratend und lehrend eng verbunden ist, als Gastprofessor an am Fachbereich tätig, um den Weggang zweier Kollegen kurzfristig zu kompensieren.

Der Anteil der professoralen Lehre ist nie unter 50% gefallen; in den letzten Jahren hat er diesen Wert sogar deutlich, teils sehr deutlich, überschritten. Die Faculty of Business Administration ist damit so umfangreich mit Professuren ausgestattet, dass deren Lehrdeputatsanforderungen aufgrund des recht geringen Angebots an Lehrveranstaltungen an der Hochschule vermutlich in den nächsten Semestern nicht vollständig erschöpft werden können. In seiner Aufwuchsplanung rechnet der Fachbereich damit, dass voraussichtlich erst zum Wintersemester 2022/23 die Besetzung neuer, über den Stand Sommersemester 2021 (dann: 5 VZÄ) Professuren notwendig sein wird. Die Ausschreibung neuer Professuren kann – bedarfsangepasst – kurzfristig erfolgen. Alle Professorinnen und Professoren können sowohl in den bestehenden als auch in dem neu beantragten MBA-Studiengang Lehrveranstaltungen abdecken.

Mit dem Leiter des Forschungsinstituts verfügt der Fachbereich über einen hauptberuflichen (50%) wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Für BI-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wurden in den letzten Jahren In-house-Trainings wie etwa zwei Intercultural Workshop, ein Workshop zum Umgang mit Social Media oder eine Einführung in Adobe Photoshop organisiert. Derartige Veranstaltungen finden meist auf Initiative von Mitarbeite-

rinnen oder Mitarbeitern statt; sie werden erfahrungsgemäß nur von einem Teil der Belegschaft genutzt. Darüber hinaus finden, gerade auch vor dem Hintergrund der mit der Coronavirus-Pandemie verbundenen Anforderungen an Online-Lehre und -verwaltung, seit dem Sommersemester 2020 vermehrt Einführungen in Software wie das Online-Lernmanagementsystem itslearning oder die Online-Teaching-Software Adobe Connect statt. Die Einführung in Adobe Connect war für alle Lehrenden der BI verpflichtend. Für September und Oktober 2020 sind für alle Lehrenden Einführungen der BI in die Hochschuldidaktik der Online-Lehre sowie in Microsoft Teams geplant. Es ist zudem geplant, noch zusätzliche Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

BI fördert die Teilnahme an Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung teils dadurch, dass die Maßnahmen während der Arbeitszeit absolviert werden können, teils durch Übernahme der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme. Die hochschuleigenen Weiterbildungsangebote sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos verfügbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bedingt durch die geringe Größe der BI ist auch die Personalsituation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften übersichtlich. Im Wintersemester 2020/21 verfügt der Fachbereich rechnerisch über 4,3 FTA. Diese Kapazität wird mit 7 Professorinnen und Professoren erreicht. Von den 7 Personen ist nur eine Person im Wintersemester in Vollzeit für BI tätig, die anderen sechs Personen haben im Wesentlichen ein halbes Deputat. Ab Sommersemester 2021 wird die Anzahl der Vollzeitprofessorinnen von 1 auf 3 angehoben.

Auch wenn sich die Personalsituation in den letzten Semestern stabilisiert hat, sollte sie weiterhin gut im Blick gehalten werden. Bei Weggang oder Krankheit von ein bis zwei Mitgliedern des Kollegiums kann schnell die momentan stabile Personalsituation kippen. Durch den weiteren Aufbau des Masters und bei Aufnahme der zweiten Kohorte an Studienanfängern zum nächsten Wintersemester, wird sich die Auslastungssituation des Lehrkollegiums erneut erhöhen. Ein ausreichender Aufwuchs beim Personal ist von der Hochschulleitung zugesagt worden.

Die Lehrkapazität und das Abdecken weiterer fachlicher Vertiefungen wird durch den Einsatz von Lehrbeauftragten ergänzt. Hier fällt auf, dass ein Lehrbeauftragter mit 20 bzw. 22 SWS pro Semester mit Abstand das höchste Lehrdeputat am gesamten Fachbereich aufweist; eine solch hohe Lehrbelastung ist im Grunde nicht ratsam und sollte künftig vermieden werden. Die BI legt hierzu in ihrer Stellungnahme dar, dass es sich um eine temporäre Ausnahme handelt. Der Argumentation kann das Gutachtergremium vollständig folgen.

Bei der Lehrbelastung ist zu berücksichtigen, dass derzeit alle Studiengänge noch nicht voll ausgelastet sind. Bei höheren Studierendenzahlen in den Lehrveranstaltungen steigt zwar nicht die Deputatsverpflichtung für die Lehrenden, aber der Betreuungsaufwand für die Studierenden sowie der Korrekturaufwand bei Prüfungsleistungen und Bachelorarbeiten steigt.

Die personelle Ressourcenausstattung ist daher dauerhaft im Auge zu behalten. Bei der geringen Größe des Fachbereichs wird schnell jedes Fachbereichsmitglied zu einer wichtigen Schlüsselressource. Die ehemals hohe Fluktuationsrate im Lehrkollegium konnte erfreulicherweise zurückgeführt werden. Da mehr als die Hälfte des Kollegiums weiterhin in Teilzeit an der BI arbeitet, können sich durchaus neue Änderungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs der BI sind. Laut Unterlagen werden die Arbeitsverträge zunächst auf zwei Jahre befristet abgeschlossen mit einer regelhaften Entfristung. Es wäre evtl. sinnvoll, zu überprüfen, ob nicht andere bzw. weitere Bindungsprogramme für die Lehrende ergänzt werden könnten.

Wiewohl das Gutachtergremium o. g. möglichen Gefahren für die Personalausstattung sieht, liegen sie derzeit nicht vor. Auch konnte sich das Gutachtergremium von einem engagierten Lehrkollegium überzeugen, welches kurzfristige Problemlagen gemeinsam entschärfen kann. Das Gutachtergremium sieht deshalb keinen Mangel in der Personalausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule und des Fachbereichs (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.

Sachstand

Gebäudekomplex

Die BI verfügt über einen Standort in Berlin, der sich über zwei Örtlichkeiten verteilt. Die Räumlichkeiten am Salzufer 6 in Berlin-Charlottenburg sind seit September 2018 Hauptstandort; weiterhin unterhält die BI ein Büro im Wissenschaftsforum Berlin in der Markgrafenstraße 36, 10117 Berlin.

Der Standort wurde so gewählt, dass

1. die Studierenden von BI noch einmal deutlich verbesserte Studienbedingungen haben;
2. auch mittel- und langfristig die räumlichen Anforderungen der Hochschule erfüllt werden,

also auch für deutlich höhere Studierendenzahlen in den Bachelor- sowie den geplanten Masterstudiengängen angemessene Räumlichkeiten vorhanden sind.

Die angemieteten Räumlichkeiten wurden im Rahmen umfangreicher Renovierungsarbeiten an die Anforderungen der Lehre angepasst. Die Räumlichkeiten sind nach den Renovierungsarbeiten, die in jedem der angemieteten Räume umfassend durchgeführt wurden, in einem exzellenten baulichen

Zustand. Das derzeitige Hochschulgebäude der Hochschule ist auf eine Kapazität von etwa 600 Studierenden ausgelegt. Derzeit hat BI etwa 300 Studierende, die räumlichen Kapazitätsgrenzen sind also bei Weitem noch nicht erreicht. Auch die für das Wintersemester 2020/21 geplante Präsenzlehre unter Berücksichtigung von Social-Distancing-Anforderungen (insbesondere: 1,5 Meter Mindestabstand auf dem Campus) wird ohne größere organisatorische Probleme möglich sein.

BI nutzt in dem Gebäudeensemble Salzufer 6 Teile des Untergeschosses, das Erdgeschoss sowie Teile der siebten Etage:

1. Das Untergeschoss verfügt über eine Fläche von 346 Quadratmetern. Es wird primär für Werkstätten sowie Funktionsräume genutzt. Ergänzend befindet sich in einem anderen Gebäudeteil ein regulärer Mieterkeller, der für das Archiv genutzt wird.
2. Das Erdgeschoss verfügt über eine Fläche von 2.869 Quadratmetern (davon 325 Quadratmeter Außenfläche).
3. Die siebte Etage verfügt über eine Fläche von 470 Quadratmetern (davon 210 Quadratmeter Außenfläche). Die Innenfläche wird als Cafeteria für Studierende und Beschäftigte genutzt, die Außenfläche ab Oktober 2019 als Dachterrasse.

Im Erdgeschoss befinden sich Unterrichts- und Büroräume (sowohl für die Verwaltung als auch für die Fachbereiche), die Bibliothek sowie Funktionsräume – unter anderem ein „Self-study Room“ für die Studierenden.

Generell können die Räume ja nach Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung zugeordnet werden. Aufgrund des – im Vergleich zu den Anforderungen beispielsweise des Architekturstudiums – recht geringen Raumbedarfs betriebswirtschaftlicher Lehrveranstaltungen nutzte die Faculty of Business Administration bis zum Sommersemester 2020 für ihre Lehrveranstaltungen primär die Unterrichtsräume (Kapazität: je nach Raum etwa 20 bis 30 Studierende). Als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie wird der Fachbereich im Wintersemester 2020/21 auch die deutlich größeren Studios der Hochschule nutzen.

Die Organisation der Lehrveranstaltung erfolgt primär über die Lehr- und Kommunikationsplattform itslearning: Jede Lehrveranstaltung wird vor Beginn des Semesters in itslearning angelegt. Während des Semesters können Dozierende unter anderem ihre Lehrmaterialien auf die Plattform hochladen, mit Studierenden kommunizieren und Übungsaufgaben mit Hilfe der Plattform stellen.

Die BI verfügt über die übliche Büroausstattung mit Rechnern und Software sowie über die folgenden Ressourcen zur Nutzung für Unterricht und Lehre: Sämtliche Unterrichtsräume und Studios sind mit Projektoren, Whiteboards, sowie WLAN- und kabelgebundenem Internetanschluss ausgestattet. Zwei Computerräume stellen 23 bzw. 31 Rechnerarbeitsplätze mit erforderlichen internet-/cloud-basierten Zugängen auf große Datenbasen (für entsprechende Datenanalysen) bereit, weitere 10 Computerarbeitsplätze befinden sich in der Bibliothek. Für die Studierenden stehen zwei Farbkopier-

und Druckgeräte zur lokalen Verwendung zur Verfügung, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines. Zudem verfügt die Hochschule über eine Mikrofonanlage zur Nutzung für Vorträge und größere Veranstaltungen. Ergänzt wird diese durch eine Videokonferenzanlage, die unter anderem Unterricht und gemeinsame Veranstaltungen zwischen verschiedenen Institutionen im BAU Global Network ermöglicht. Die Lehrenden können Lautsprecher an der Rezeption ausleihen. Alle Rechner in den Computerräumen verfügen über die folgende Softwareausstattung: MS Office: Word, Power Point, Excel, Adobe (Photoshop, InDesign, Illustrator, Acrobat Pro, Lightroom, Experience Design (Beta), Premiere Pro, After Effects, Project Felix, Dreamweaver, Adobe Muse, Animate, Adobe Typekit, Adobe Stock), Text Edit (Apple-Computer), Autodesk: AutoCAD, 3D Studio Max, Rhinoceros 5.0, Zotero, Solid Works, Classroom App, Safari/Firefox.

Insbesondere für den Studiengang DBM werden zum Wintersemester 2019/20 alle Rechner in den Computerräumen mit folgender Software ausgestattet: R und R Studio, Python 3, Visual Studio Code und Spyder. Zudem gibt es Überlegungen, die Programme Qualtrics, Nvivo und Slack zu lizenzieren.

Im Untergeschoss befinden sich primär die Werkstätten für die Design-Studiengänge. Die Raumaufteilung des Untergeschosses lässt sich Tabelle 3.4 entnehmen. In der siebten Etage befindet sich eine extern bewirtschaftete Cafeteria für Studierende und Beschäftigte. Zudem gibt es eine Dachterrasse auf der Außenfläche.

Im Wissenschaftsforum Berlin befindet sich ein Büro mit einer Fläche von 25 Quadratmetern.

Der Standort am Salzufer 6 wurde von der Trägergesellschaft der BI, der B.A.U. Higher Education Service gGmbH, angemietet. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 15 Jahre. Es besteht die Option, den Mietvertrag um weitere fünf Jahre zu verlängern. Der Nebenstandort Markgrafenstraße 36 wird von der Bahçeşehir-Universität Istanbul angemietet und der BI kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bibliothek

Bei der Hochschulbibliothek handelt es sich um eine One-Person-Library (OPL). Sie wird seit ihrer Gründung von einer wissenschaftlichen Bibliothekarin geleitet. Alle in den Modulhandbüchern aufgeführten Werke werden spätestens zum ersten Angebot des jeweiligen Moduls angeschafft. Darüber hinaus wird versucht, alle in den jeweiligen Syllabi der Lehrenden angegebenen Werke entweder in gedruckter oder elektronischer Form anzuschaffen. Haupterwerbungsart ist der Kauf, gefolgt von Publikationsaustausch, Schenkung und Pflichtexemplarabgabe. Der Bibliotheksbestand umfasst aktuell mehr als 8.900 Medieneinheiten. Die Mehrheit der Medien besteht aus Buchveröffentlichungen (80%), gefolgt von Periodika (18%). Elektronische Veröffentlichungen machen etwa 20% des aktuellen Bestands aus; 34% der im Katalog nachgewiesenen elektronischen Titel (Bücher und Zeitschriftenausgaben) sind Open-Access-Publikationen. Zum Periodika-Bestand gehören Ausga-

ben von etwa 170 Zeitschriftentiteln. Aktuell werden 37 Periodika bezogen. Zum restlichen Zeitschriftenbestand gehören früher abonnierte Titel sowie einzeln oder jahrgangweise erworbene Zeitschriftenausgaben. Zusätzlich haben Hochschulangehörige durch die seit der Hochschulgründung bestehende Partnerschaft mit der Bahçeşehir University Istanbul Zugang zu aktuell mehr als 90 multidisziplinären und fachspezifischen Datenbanken, welche die Nutzung von E-Books and E-Journals im Volltext ermöglichen.

Die Hochschule hat zum Beispiel Zugriff auf die folgenden Datenbanken:

- Academic Search Complete (interdisziplinär)
- Beck Online (Recht)
- Business Source Complete (Wirtschaftswissenschaften)
- Emerald Premier (Accounting, Finanzwesen, International Business)
- JSTOR (Sozial- und Geisteswissenschaften)
- Lexis Nexis Academic (Recht, Betriebswirtschaft, Finanzwesen)
- Euromonitor Passport (Betriebswirtschaft, Ökonomie, Finanzwesen, Statistik)

Zudem hat die Hochschule unter anderem Zugriff auf die folgenden elektronischen Zeitschriften:

- American Economic Journal
- Administrative Science Quarterly
- Management Science
- Academy of Management Review
- International Business Review

Der Bibliotheksbestand ist nicht nur im Koha-OPAC (koha.berlin-international.de) recherchierbar, sondern auch in folgenden Verbundkatalogen nachgewiesen:

- Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)
- Karlsruher Virtueller Katalog (KVK)
- Zeitschriftendatenbank (ZDB)

Seit Januar 2019 werden hauseigene Fachklassifikationen entwickelt und umgesetzt mit dem Ziel, für eine fachgerechte Sacherschließung der Bestände und somit zusätzliche Suchmöglichkeiten im Koha-OPAC zu sorgen. Schrittweise ersetzen die Fachklassifikationen außerdem die bisherige Dewey Decimal Classification als Aufstellungssystematik mit entsprechender Umsignierung der Titel im OPAC und an den physischen Medien. Die Berlin International Business & Economics Classification (BIBEC) ist in einem mittleren Entwicklungsstand, ihre Anwendung startete im Mai 2020.

Administratives Personal

An der BI gibt es die Stelle „Faculty Coordinator“, die derzeit von einer Masterabsolventin besetzt wird. Die Stelle ist anteilig zu jeweils 50% den beiden Fachbereichen der BI zugewiesen. Mittelfristig

soll jeder Fachbereich über eine entsprechende eigenständige volle Stelle verfügen. Andere Stellen (unter anderem das International Office, das Studienbüro, die Bibliotheksleitung) tragen ebenfalls zur Umsetzung der Konzeption bzw. Organisation des Studiengangs bei. Die derzeitige Organisationsstruktur und Personalausstattung der Hochschule ist geeignet, die anfallenden Aufgaben zu erfüllen. Sollte sich aufgrund steigender Anforderungen jedoch die Notwendigkeit ergeben, die Kapazitäten der Hochschulverwaltung zu erhöhen, würde die Hochschule die entsprechenden Einstellungen zeitnah vornehmen.

Als Lehr- und Lernmittel für die Studierenden werden durch die Lehrenden Unterrichtsmaterialien wie Vorlesungsfolien sowie vorlesungsbegleitende sonstige Materialien bereitgestellt. Dies erfolgt individuell durch die jeweiligen Lehrenden. Es gibt derzeit kein explizites Budget für die Studiengänge. Allerdings ist geplant, den jeweiligen Studiengängen ein Sonderbudget zur Verfügung zu stellen, um dringende kleinere Erwerbungen unmittelbar selbst – ohne den Bedarf der Genehmigung durch das Büro des Kanzlers - durchzuführen. Die Umsetzung dieser Planungen ist für das WS 2020/21 oder das Sommersemester 2021 geplant.

Finanzierung aus Studiengebühren

BI finanziert sich fast ausschließlich aus Studiengebühren. Bei dem Studiengang Business Administration wurde in der ursprünglichen Planung der Hochschule unterschätzt, wie lange es dauern würde, bis die Hochschule als Anbieterin qualitativ hochwertiger englischsprachiger Studiengänge vom Markt angenommen werden würde. Dennoch verläuft die Entwicklung der Studierendenzahlen in diesen Studiengängen insgesamt positiv. Negative Auswirkungen hatte jedoch die Coronavirus-Pandemie. Die Zahl der Interessenten und Bewerberinnen sowie Bewerber für das Wintersemester 2020/21 sah Anfang 2020 sehr vielversprechend aus – sie ließ eine Verdoppelung der Erstsemesterstudierenden im Vergleich zum Wintersemester 2019/20 erwarten. Im Gefolge der Coronavirus-Pandemie rechnet die Hochschule nun jedoch für das WS 2020/21 nur noch damit, die Erstsemesterzahlen des WS 2019/20 etwa zu wiederholen.

Die Höhe der Studiengebühren liegt, gemessen an den Wettbewerben in Berlin, im preislichen Mittelfeld. BI plant, abgesehen von möglichen kleineren Anpassungen, diese Positionierung mittelfristig beizubehalten. Die Studiengebühren unterscheiden sich nach Studiengang:

1. Business Administration und Digital Business and Management: Die Studiengebühren für die Bachelorstudiengänge betragen 660 Euro pro Monat. Dies führt bei einem erfolgreichen Studienabschluss in der Regelstudienzeit von sechs Semestern zu Gesamtkosten in Höhe von 23.760 Euro. Zusätzliche Gebühren sind – abgesehen von einer Einschreibgebühr in Höhe von 100 Euro – derzeit nicht geplant.

2. Master of Business Administration: Die Studiengebühren für den neuen Studiengang hängen von der gewählten Studiengangsvariante ab:

2.1 Sie betragen 800 Euro pro Monat für die zweijährige Variante. Dies führt bei einem erfolgreichen Studienabschluss in der Regelstudienzeit von vier Semestern zu Gesamtkosten in Höhe von maximal 19.200 Euro.

2.2 Sie betragen 1.000 Euro pro Monat für die einjährige Variante. Dies führt bei einem erfolgreichen Studienabschluss in der Regelstudienzeit von zwei Semestern zu Gesamtkosten in Höhe von maximal 12.000 Euro. Absolvierende eines Bachelorstudiengangs von BI erhalten eine fünfzigprozentige Ermäßigung der Studiengebühren.

Zusätzliche Gebühren sind – abgesehen von einer Einschreibegebühr in Höhe von 100 Euro – derzeit nicht geplant.

Studienbewerberinnen und -bewerber sowie BI-Studierende haben die Möglichkeit, sich um ein jährlich vergebenes Stipendium zu bewerben. Den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird ein Teil der Studiengebühren entlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verfügbaren räumlichen und administrativen personellen Ressourcen sind sehr großzügig bemessen und erscheinen auch bei weiterem zu erwartendem Aufwuchs der Studierendenzahlen mehr als ausreichend. Die Räume sind zeitgemäß mit Kommunikationsinfrastruktur ausgestattet, die IT-Infrastruktur erscheint für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge genügend. Auch die speziellen Analyse-Anwendungen im Bachelorstudiengang DBM erfordern keine Speziallabore, da die zu untersuchenden Datensätze und die notwendigen Algorithmen über Cloud-Services erreichbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Prüfungen und Prüfungsarten hochschulweit in der RStPO festgelegt sind und die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für alle Studiengänge einheitlich sind.

Sachstand

Die an der BI möglichen Prüfungsleistungen werden in § 6 Abs. 2 RStPO aufgeführt. Bislang beinhaltete fast jedes Modul der Studiengänge BA und DBM mehrere Prüfungsleistungen. Bei der Neustrukturierung der Studiengänge wurde darauf geachtet, dass jedes Modul im Normalfall von einer

Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Es gibt Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel. In diesen Fällen erschien es den Modulverantwortlichen sinnvoll, zumindest einen Teil der Kompetenzen auf Teilmodulbasis zu prüfen.

Die konkreten Prüfungen sind den Studienverlaufsplänen sowie den Modulhandbüchern zu entnehmen. Bei der Neustrukturierung der Studienangebote wurde im Rahmen einer breiten kollegialen Diskussion auch ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz zu bringen. Außerdem bestand eine fachbereichsinterne Vorgabe darin, eine größere Varianz an Prüfungsformen pro Semester zu gewährleisten. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Prüfungen werden von den jeweiligen Dozierenden auf Basis der Modulbeschreibung und der darin beschriebenen Kompetenzziele und Prüfungsformen durchgeführt. Eine Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen erfolgt durch Modulbetreuerinnen und -betreuer, Studiengangleiterinnen und -leiter, die Dekanin oder den Dekan sowie durch Diskussionen im Prüfungsausschuss. Zudem werden Rückmeldungen aus der Studierendenschaft geprüft.

Für jedes Semester ist im Akademischen Kalender eine Prüfungsperiode (zwei Wochen, im Anschluss an die Unterrichtszeit) sowie eine Make-up-Period (eine Woche für Wiederholungsprüfungen) ausgewiesen. In diesen Wochen finden im Normalfall die Prüfungen und Nachprüfungen statt. Die Organisation der Prüfungen wird in § 10 RStPO geregelt. Klausuren werden anonym (das heißt nur unter Angabe der Matrikelnummer) geschrieben und von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern korrigiert. Ein einheitliches Formular (Deckblatt) sowie ein einheitlicher Notenschlüssel sichern die einheitliche Abwicklung. Die Prüfungskorrekturen sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

Die Themen der Bachelor- und Masterarbeiten werden vor ihrer Durchführung beim Prüfungsausschuss eingereicht und von diesem geprüft und genehmigt, um das angestrebte wissenschaftliche Niveau sicherzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Neustrukturierung der Prüfungsleistungen ist sehr zu begrüßen und ein gutes Beispiel für das Weiterentwicklungspotenzial und den -willen des Fachbereichs. Bei jeweils 5 ECTS-Punkte pro Modul finden sich allerdings nur in 20 der 31 Module der beiden Bachelorstudiengängen BA und DBM eine einzige Modulprüfung. In acht Modulen gibt es zwei Prüfungen, in einem Modul drei Prüfungen und in zwei Modulen sogar vier Prüfungen! In diesen Modulen wird die Anzahl der Prüfungen von den Lehrenden als didaktisch notwendig begründet. Hier muss der Fachbereich die begonnenen Anstrengungen fortführen und auch für diese Module eine modulübergreifende kompetenzorientierte Prüfung anstreben. Zu überdenken wäre ob durch Portfolioprüfungen hier möglicherweise Abhilfe

geschaffen werden könnten. Das Prüfungssystem im Studiengang MBA ist von dieser Kritik ausgenommen.

Mit der Umstrukturierung wurde sich auch um eine höhere Varianz der Prüfungsformen bemüht, so dass nun in jedem Semester unterschiedliche Prüfungsformen zum Tragen kommen, was sehr zu begrüßen ist. Zu überdenken wäre aber, ob bei der geringen Anzahl der Studierenden nicht noch mehr Klausuren durch alternative Prüfungsformen ersetzt werden könnten.

Die BI hat in ihrer Stellungnahme angegeben, dass die als problematisch eingestuften Prüfungen modifiziert wurden. Damit würde nun fast jedes Modul mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen. Die BI wird künftig stärker auf Portfolioprüfungen als Prüfungsform zurückgreifen. Zudem werden Klausuren teilweise durch alternative Prüfungsformen ersetzt, um eine noch stärkere Varianz der Prüfungsformen zu erreichen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums kommt die BI hier zu einer Lösung, durch welche die Teilmulprüfungen, wenn nicht vollständig abgeschafft, so doch auf wenige begründete Ausnahmen reduziert. Das Gutachtergremium sieht an dem in der Stellungnahme vorgelegten Prüfungsplan keinen Mangel, sondern ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot vom Fachbereich einheitlich gehandhabt wird, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich vom Fachbereich koordiniert wird, die studentische Arbeitszeit in den Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig und systematisch vom Fachbereich/ der Hochschule überprüft wird und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt wurde bzw. in keinem Semester mehr als sechs Modulprüfungen abgeleistet werden müssen.

Sachstand

Wie im Studiengangskonzept beschrieben, sind Module und Lehrveranstaltungen zeitlich so angeordnet, dass sich das Wissen und Können der Studierenden mit fortschreitender Studiendauer verbreitert und vertieft. Dies spiegelt sich in den für die einzelnen Module definierten Teilnahmevoraussetzungen wider, wobei sichergestellt ist, dass die Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul jeweils durch Teilnahme an den Modulen und Lehrveranstaltungen aus den vorigen Semestern zusammen mit den für das Studium definierten Eingangsqualifikationen erfüllt sind.

Im Normalfall werden die Lehrveranstaltungen der Faculty of Business Administration an gleichbleibenden Terminen im wöchentlichen Turnus, die vor dem Semester festgelegt werden, angeboten. Ausnahmen sind primär Online-Vorlesungen und -Seminare im fünften Semester der Bachelorstudiengänge, die es den Studierenden erlauben, ein semesterbegleitendes, auch auswärtiges, Praktikum zu absolvieren. Bei der Stundenplanung wird darauf Wert gelegt, dass die Veranstaltungen ohne Lücke direkt aneinander anschließen und dass pro Woche ein Tag komplett unterrichtsfrei bleibt. Es soll den Studierenden so ermöglicht werden, einen unterbrechungsfreien Tag im Selbststudium zu verbringen. Auch so wird sichergestellt, dass sich der Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden gleichmäßig verteilt.

Vor Semesterbeginn wird den Studierenden ihr Stundenplan per E-Mail übermittelt. Bei kurzfristigen Änderungen dieses Stundenplans, zum Beispiel bei dem Ausfall einer Veranstaltung wegen Krankheit der Lehrenden, werden die Studierenden zeitnah, ebenfalls per Mail an ihre Hochschul-Emailadresse, informiert. Der feste Stundenplan pro Sektion ermöglicht den Studierenden ein Studium, in dem sich Lehrveranstaltungen nicht überschneiden; Prüfungstermine überschneiden sich grundsätzlich nicht. Zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kann es einzig kommen, wenn Studierende nicht absolvierte oder nicht bestandene Lehrveranstaltungen aus einem früheren Semester nachholen müssen. In derartigen Fällen wurde bislang im Zusammenspiel von Prüfungsbüro und Studiengangleitungen immer eine für die Studierenden befriedigende Lösung gefunden. Für Incoming-Austauschstudierende, die semesterübergreifend Lehrveranstaltungen belegen wollen, wurden bislang jeweils individuelle stundenplanerische Lösungen gefunden. Angesichts der zunehmenden Zahl derartiger Studierender und der zunehmenden Komplexität der Studienorganisation gibt es jedoch am Fachbereich Überlegungen, derartige Studierende im Normalfall nur noch die Veranstaltungen eines bestimmten Semesters belegen zu lassen – was spätere Ausnahmen nicht ausschließen muss.

Die BI verfolgt eine „Politik der offenen Türen“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch die Professorinnen und Professoren, sollen für die Studierenden auch außerhalb von Sprechstundenterminen ansprechbar sein. Neben Professorinnen und Professoren (darunter auch die Studiengangleitungen beziehungsweise die Dekanin oder der Dekan), die auch jeweils den Studierenden als persönliche „Academic Advisor“ zugeordnet sind, sind insbesondere die Fachbereichsordinatorin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienbüros, der Prüfungsamtsleiter sowie die Leiterin der Hochschulbibliothek Hauptansprechpersonen für die Studierenden.

Angesichts der problematischen Struktur der bisherigen Prüfungsanforderungen mit ihren vielen Modulteilprüfungen wurde im Rahmen der Revision der Studiengänge eine größere Änderung der Prüfungsstruktur durchgeführt. Im Normalfall gibt es jetzt nur noch eine Prüfung pro Modul, das heißt, es gibt bei sechs Modulen in den Bachelorstudiengängen im Normalfall – mit nur wenigen Ausnahmen – sechs Prüfungen pro Semester. In dem Masterstudiengang kann es zu mehr Prüfungen pro

Modul kommen – in diesem Studiengang gibt es allerdings höchstens fünf Module pro Semester. Die Thematik „Prüfungsleistungen“ wurde in Vorbereitung der Studiengangsrevisionen ausführlich am Fachbereich diskutiert. Es besteht ein Konsens darüber, dass die neue Struktur gut studierbar und angemessen ist.

Eine systematische Workloaderhebung gibt es bislang am Fachbereich nicht. Allerdings werden durch die Professorinnen und Professoren sowie die Studiengangleitungen kontinuierlich Gespräche mit den Studierenden und der Studierendenvertretung über ihr jeweiliges Studium geführt. Erkenntnisse aus diesen Gesprächen wurden bei der Umgestaltung der Studiengänge in struktureller wie inhaltlicher Hinsicht berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der geringen Größe der BI und der „Politik der offenen Tür“ besteht ein sehr guter Draht zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden, mit denen das Gutachtergremium sprechen konnte, haben einen sehr zufriedenen Eindruck gemacht. Die Studierenden haben darauf verwiesen, dass bei aufkommenden Problemen immer Ansprechpartner vorhanden sind, die sich aktiv um Lösungen bemühen. Auch während der aktuellen Pandemie sind die Lehrenden sehr bemüht, für ihre Studierenden jederzeit gut erreichbar zu sein. Zudem wird jedem Studierenden zusätzlich ein „academic advisor“ zugewiesen, der den Studierenden in besonderer Weise mit Rat und Tat zur Seite steht.

Die Informationsweitergabe funktioniert sehr gut, so dass hier von Seiten der Studierende keinerlei Probleme erwähnt wurden. Es ist davon auszugehen, dass mit der Einstellung des Fachbereichskoordinators die Informationsweitergabe noch weiter systematisiert wird. Die Informationslage ist hinsichtlich Studienpläne und studienrelevanten Ordnungen sehr gut, jedoch besteht hinsichtlich der Modulbeschreibungen Verbesserungsbedarf. Zwar sind enthalten die Modulbeschreibungen alle notwendigen Beschreibungen, sind auch allgemein passend für die jeweiligen Programme formuliert und die angegebene Literaturliste stellt einen guten Querschnitt aktueller internationaler Einstiegs- und Fachliteratur zum jeweiligen Thema dar, dennoch fehlen manche Modulbeschreibungen wie bspw. zu „General Vocational Preparation“ bzw. es fehlen bestimmte Teile der Modulbeschreibungen wie die Prüfungsform im Modul „Talent and Career Management“. Auch bestehen Inkonsistenzen – so findet sich der Modulname „Statistics Toolbox“ im Modulhandbuch, in der Modulübersicht stattdessen „Management Methods“. Die Modulhandbücher sind daher zu vervollständigen, zu aktualisieren und zu standardisieren.

Die BI hat in ihrer Stellungnahme dem Gutachtergremium vervollständigte, standardisierte und aktualisierte Modulbeschreibungen vorgelegt, welche die vorher genannte Kritik ausräumen.

Mit i.d.R. sechs Prüfungen pro Semester erscheint die Prüfungsbelastung angemessen, was von den Studierenden vor Ort auch bestätigt wird. Studienabbrüche aufgrund von zu hoher Prüfungsbelastungen konnten nicht ermittelt werden.

Aktuell findet noch keine Workloaderhebung statt, aber es werden kontinuierlich Gespräche seitens Lehrenden und Studiengangsleitung mit den Studierenden diesbezüglich geführt. Die Studierenden haben keinerlei Kritik am Arbeitsaufkommen geäußert und wirkten dahingehend sehr zufrieden. Um jedoch ein strukturiertes Monitoring der Arbeitsbelastung zu ermöglichen und die Studierbarkeit langfristig sicherzustellen, sollten die aktuell stattfindenden Gespräche systematisiert werden. Es wäre auch denkbar, parallel hierzu Workloaderhebungen durchzuführen.

Die BI hat in ihrer Stellungnahme zum Gutachten erklärt, auf diesen Punkt einzugehen und die Gespräche zu systematisieren sowie entsprechende Instrumente der Workloaderhebung zu entwickeln und zu implementieren. Das Gutachtergremium stimmt der Hochschule zu, dass ein vernünftiges Erhebungsinstrument der Vorbereitung bedarf und erst in den kommenden Semestern eingeführt werden kann. Da nicht erkennbar ist, dass durch das Fehlen eines solchen, zusätzlichen Instruments die Studierbarkeit bislang gelitten hätte, genügt aus Sicht des Gutachtergremiums eine Empfehlung.

Unter den aktuellen Gegebenheiten scheint die Studierbarkeit in allen drei Studiengängen sehr gut gewährleistet zu sein. Mit dem Wunsch des Fachbereichs, sich noch weiter zu vergrößern, wäre allerdings auch zu überprüfen, ob die Mechanismen, die mit wenig Studierenden funktionieren, auch mit höheren Studierendenzahlen funktionieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gespräche zur Erfassung der studentischen Arbeitslast sollten systematisiert und/oder um andere Instrumente der Workloaderhebung ergänzt werden.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Alle Studiengänge der BI verstehen sich als internationale Studiengänge, auch wenn das Wort „International“ nur Bestandteil des Namens einer der Schwerpunkte des Studiengangs Business Administration ist. Das sehr internationale Umfeld von Berlin International mit Studierenden aus etwa 80 Herkunftsländern, einem sehr internationalen Lehr- und Mitarbeiterkörper, der Hochschul- und Unterrichtssprache Englisch, die Verwendung internationaler Lehrbücher und sonstiger Lernmaterialien sowie die Fachinhalte, bei denen im Normalfall Wert auf einen internationalen Fokus gelegt wird, tragen dazu bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein besonderer Profilspruch ist mit der internationalen Ausrichtung des Studiengangs nicht verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden durch den Fachbereich einheitlich erfolgen.

Sachstand

Die BI legt großen Wert darauf, schon in den Berufungsverfahren sicherzustellen, dass die Lehrenden mit dem jeweiligen Stand der Forschung vertraut sind. Entsprechende Expertise wird bereits in den Ausschreibungen sehr explizit, über die formalen Anforderungen hinaus, gefordert. Der Dekan des Fachbereichs entwickelt derzeit Pläne, wie BI im Bereich Forschung und Lehre stärker mit Unternehmen des Berliner Start-up-Bereichs kooperieren kann – unter anderem durch die Einrichtung eines Entrepreneurship-Laboratoriums. Der Dekan verfügt bereits über entsprechende Kontakte in diesem Bereich. Die Hochschulleitung unterstützt die Pläne ausdrücklich und erhofft sich dadurch in vieler Hinsicht positive Impulse für die FoB, nicht zuletzt in den Bereichen Forschung sowie Lehre im MBA-Studiengang. Forschungsergebnisse des seit 2017 laufenden Projektes „Challenging the interdisciplinarity of cross-cultural and expatriate research within the International Human Resource Management (IHRM) discipline“, durchgeführt in Kooperation mit Forschern der BI Norwegian Business School⁶, werden auch Einfluss auf die Lehre in dem Studiengang Business Administration haben. Die Leiterin des Studiengangs MBA hat den Fokus „HRM and Leadership“ auch unter Berücksichtigung von Ergebnissen ihrer eigenen Forschungstätigkeiten entwickelt. Prof. Artinger, der vor seiner Berufung Research Scientist am Max Planck Institute for Human Development war, ist weiter an seine dort aufgebauten Forschungsnetzwerke angebunden, die insbesondere für den von ihm geleiteten Studiengang DBM künftig relevant sein werden. Dr. Koç beabsichtigt, Forschungsprojekte im Bereich Digitalisierung zu entwickeln und auch in die Lehre einzubringen.

Die Entfaltung der wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Tätigkeiten muss in der Gründungsphase einer Hochschule naturgemäß hinter der Etablierung des Studienangebots und den Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung zurückstehen. Dennoch hat sich BI von Beginn an darum bemüht, Forschung anzuregen und strukturell zu unterstützen. Diese Zielsetzung ruht auf der Annahme, dass die angewandte Forschung eine der Voraussetzungen einer qualitativ hochstehenden Lehrtätigkeit der Hochschule ist und dementsprechend gefördert und durchgeführt werden muss. Nur unter diesen Bedingungen können solide Studiengänge im Bachelor- und attraktive Studiengänge im Masterbereich entwickelt und angeboten werden. Als Anreize für die Aufnahme von

⁶ Die Namensähnlichkeit der beiden Hochschulen ist zufällig.

Forschungsaktivitäten werden Lehrdeputatsreduktionen und finanzielle Zuschüsse für die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen gewährt. Bestimmte Leistungen, wie zum Beispiel Publikationen, werden gesondert honoriert. Aus den von der Forschungskommission der BI vergebenen Forschungsmitteln der Hochschule werden derzeit auch studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt. Bislang spielte Anträge auf die Reduktion der Lehrverpflichtung zur Durchführung von Forschungsvorhaben an der Faculty of Business Administration keine Rolle, was für die Gründungsphase einer Hochschule relativ leicht zu erklären ist.

Forschungsaspekte sind in die Studiengänge der BI integriert: Schon in den ersten beiden Semestern der Bachelorstudiengänge werden beispielsweise die Studierenden des Studiengangs BA im Rahmen der Veranstaltungen „Research Methods 1“ und „Research Methods 2“ mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Im Bereich des Bachelorstudiums werden den Studierenden die neueren wissenschaftlichen und künstlerischen Erkenntnisse in dem jeweiligen Studienggebiet dargestellt.

Die Lehrkräfte sind dazu angehalten, aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre zu integrieren. Die Förderung von Forschung ist ein wichtiges Ziel der Hochschule – besonders, wenn sie Forschungsgebiete betrifft, die auf die neuen Masterstudiengänge der Hochschule bezogen sind. Im Rahmen des zukünftigen Studiengangs MBA sollen die Studierenden insbesondere – wenn auch selbstverständlich nicht ausschließlich – im Rahmen des Teilmoduls „Business Analytics“ und im Rahmen der großen Projekte mit forschungsrelevanten Themen vertraut gemacht werden und zu eigenständiger Forschung befähigt und angeregt werden. Im Studiengang MBA werden keine Module aus den Bachelorstudiengängen verwendet, sondern vielmehr rein neue Module auf Masterniveau angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ist aktuell und auf Höhe der Zeit. Die verschiedenen Module sind passend für die jeweiligen Studiengänge zugeschnitten. Die jeweils abgedeckten Inhalte entsprechen voll den Anforderungen an den jeweiligen Studiengang. Methodisch und didaktisch variieren die verschiedenen Module. Sowohl bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte als auch bei den Prüfungsformen werden plausible und adäquate Methoden verwendet. Es ist auch gut zu erkennen, dass der weiterbildende Masterstudiengang nicht auf Kursinhalte der Bachelorprogramme zurückgreift, sondern darauf aufbaut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement der Studiengänge auf Fachbereichsebene angesiedelt ist.

Sachstand

Das Qualitätsmanagement ist eine zentrale Aufgabe der BI, an der, prinzipiell, alle Funktionsträger mitwirken. Qualitätssicherung in Dienstleistungsprozessen wie der akademischen Qualifizierung von Studierenden muss auf ein System formeller und informeller Feedback-Prozesse mit den Anspruchsgruppen und den Beteiligten des Systems ausgerichtet sein. Input für die qualitätssichernden Instrumente und Prozesse sowie die damit verbundenen Feedback-Prozesse geben Studierende, Dozierende, Studiengangleitungen und Dekaninnen und Dekane sowie die Studienberatung. Instrumente, die zur Ausgestaltung des Feedback-Prozesses und zur Analyse verwendet werden, sind Evaluationen und Selbstevaluationen von Lehrenden, Dozierendentreffen, Treffen mit Praktikumsbetrieben, informelle und formelle Feedback-Gesprächen mit einzelnen Beteiligten oder Gruppen von Beteiligten sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt der Präsidentin. Für den akademischen Bereich gilt die Berichtspflicht der Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche sowie des Leiters des Forschungsinstituts. Für den Bereich der Verwaltung gilt die Berichtspflicht der Kanzlerin oder des Kanzlers. In beiden Bereichen ist die Ausgestaltung der Instrumente und der Prozesse der Datenerhebung noch nicht abgeschlossen. Im Organigramm ist das Qualitätsmanagement als Zentralreferat verankert. Derzeit ist die entsprechende Stelle nicht besetzt. Sie wird kommissarisch von der Präsidentin mit Unterstützung der Referentin der Hochschulleitung ausgeübt; mittelfristig soll sie durch eine Qualitätsmanagerin oder einen Qualitätsmanager besetzt werden. Ein QM-Handbuch wird derzeit erarbeitet. Die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche sind für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge mit verantwortlich.

Im akademischen Bereich wurden bisher drei interne Verfahren der Qualitätskontrolle angewendet. Dabei handelt es sich um

1. eine teilstandardisierte Befragung der festangestellten Lehrkräfte,
2. eine standardisierte Befragung der Studierenden und
3. eine zentrale Erfassung der Leistungen im Bereich der Forschung.

Für den Bereich der Verwaltung werden derzeit aussagekräftige Indikatoren diskutiert und evaluiert. Partiiell finden bereits jährliche Feedback-Gespräche mit den Beschäftigten der Hochschule statt. Diese sollen künftig stärker formalisiert und verbindlich gemacht werden. Die Befragung der festangestellten Lehrkräfte wurde erstmals für den Zeitraum des akademischen Jahrs 2016/17 durchgeführt und seitdem jährlich wiederholt.

Es handelt sich dabei um eine teilstandardisierte Befragung, die Angaben für Leistungen erbittet, die in den folgenden Bereichen erbracht wurden:

1. Lehre
2. Forschung
3. Veröffentlichungen oder verwandte Aktivitäten im künstlerisch-gestalterischen Bereich
4. Sonstige, für die Profession erhebliche Leistungen

Die Ergebnisse werden im Präsidium und im Dekanat ausgewertet und mit den Lehrkräften besprochen.

In der standardisierten Befragung der Studierenden geht es um

1. die subjektive Beurteilung der Lehrleistung der Professorinnen und Professoren durch die Studierenden,
2. die entsprechende, subjektive Beurteilung der Lehrinhalte sowie
3. die Bewertung der IT-Infrastruktur in den Räumlichkeiten.

Der Fragebogen wurde 2014, in Anlehnung an entsprechende Befragungen der Kunsthochschule Bern, entwickelt. Vergleichbare Messergebnisse liegen seit dem Semester 2016/17 vor. Die Ergebnisse werden von der Hochschulleitung analysiert und den Lehrkräften sowie den Dekaninnen und Dekanen in standardisierter Form zur Kenntnis gebracht. Zudem wurde damit begonnen, eine Erstsemesterbefragung durchzuführen, die künftig regelmäßig durchgeführt werden soll. Abweichend von der Kursevaluierung soll diese Befragung generell die Zufriedenheit der Studierenden, ihre Herausforderungen im Studium sowie ihre Berufserwartungen erfassen. Dadurch sollen sowohl Lehre als auch Betreuung bedarfsadäquater gestaltet werden können. Eine jährliche Befragung der Absolventinnen und Absolventen wurde 2018 erstmalig durchgeführt – die Rücklaufquote war allerdings sehr niedrig.

Die Resultate der Umfragen sind, in generalisierter Form, auch Gegenstand der Diskussion in den alle Statusgruppen einbeziehenden „Staff Meetings“, die 2017 eingeführt wurden und seitdem in regelmäßigen Abständen stattfinden. Die Ergebnisse dieser Analysen sind nicht folgenlos. Sie haben etwa dazu geführt, dass sich die Hochschule von externem Lehrpersonal getrennt, Räumlichkeiten renoviert und besser ausgestattet sowie interne Prozesse verbessert hat.

Der dritte Abschnitt der Qualitätskontrolle im akademischen Bereich ist eng mit der jährlichen Berichtspflicht der Hochschule verknüpft. Hier werden die folgenden Aktivitäten erfasst:

1. Forschungsprojekte
2. Publikationen
3. Konferenzen, Workshops, Ausstellungen und Messen, Wettbewerbsteilnahmen
4. Vortragsveranstaltungen
5. Exkursionen

Als externe Instrumente nutzt die Hochschule primär die in ihrem Hochschulrat versammelte Expertise im Bereich Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die BI ist eine noch junge und überschaubare Hochschule, deren Qualitätsmanagement (QM) noch keinen QM-Abteilungen erfordert. Nichtsdestotrotz wurde seit 2014 ein System aufgesetzt, welches die wesentlichen QM-Instrumente von hochschulischen QM-Systemen umfasst und Lehrende, Verwaltung und Studiengänge in die Qualitätsentwicklung einbezieht. Auch wenn dem QM aktuell noch keine eigene Stelle zugewiesen ist, so sind doch die Verantwortlichkeiten klar aufgezeigt. Das Gutachtergremium sieht hier in diesem Stadium des QM-Systems keine Defizite.

Aus den Unterlagen und den Aussagen der Hochschul- und Studiengangsleitung konnte das Gutachtergremium entnehmen, dass es einen geschlossenen Regelkreis gibt, durch den ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge stattfindet und in Folge Weiterentwicklungen angestoßen werden. Hierdurch bewegt sich die Qualität in der Lehre entsprechend den Vorgaben der Disziplin. Das QM selbst könnte durch die neue Qualitätsmanagerin bzw. den neuen Qualitätsmanager einer Überprüfung, die auf den Studien- und Hochschulausbau seit 2014 eingeht, unterzogen werden.

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen bewertet das Gutachtergremium durchweg als positiv. Exemplarisch hierfür kann der Evaluationsbogen für die Studierendenbefragungen angeführt werden. Offensichtlich haben die Evaluationsergebnisse zu Anpassungen und Weiterentwicklungen in den Studiengängen geführt. Beispiele wurden hierfür im Selbstbericht und in den Gesprächen mit der Hochschul- und den Studiengangsleitungen sowie mit den Studierenden dem Gutachtergremium genannt. Die Beteiligung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen an den QM-Maßnahmen ist nachweisbar und speist sich nicht nur aus der Teilnahme an Befragungen, sondern auch aus den relativ kurzen Wegen, der guten Lehrenden-Studierenden-Relation und der hohen Motivation aller beteiligten.

Gerade dieses Engagement aller Beteiligten und die kurzen Entscheidungswege sind als positiv herauszustellen. Neue Einflüsse können so aus Sicht des Gutachtergremiums schnell und zielführend umgesetzt werden. Optimierungsbedarf sieht das Gutachtergremium in einer sämtlicher Strukturen, Prozesse und Abläufe, wie sie gerade im QM-Handbuch angegangen wird. Diese Dokumentation könnte und auch in digitaler Form den Studierenden zur besseren Einsicht vorgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene des Fachbereichs umgesetzt werden.

Sachstand

Die BI wirkt gemäß ihrer Grundordnung „darauf hin, dass Frauen und Männer gleiche Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierechancen haben.“ (§ 12 Abs. 1 Grundordnung (GO)). Die Hochschule hat im Sinne von § 59 BerHG und gemäß § 12 GO eine Frauenbeauftragte bestellt, die im Rahmen ihres Mandats zu der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Gleichstellung beiträgt. Die Präsidentin der Hochschule ist weiblich. Einer der beiden Fachbereiche wird von einer Dekanin geführt. Drei der acht Mitglieder des Akademischen Senats der Hochschule sind Frauen. Von den sechs Professorinnen und Professoren der Faculty of Business Administration (Stand August 2020) sind drei, also die Hälfte, Frauen. Bei der Besetzung von Professuren wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern, das heißt ein möglichst dauerhafter Anteil weiblicher Professorinnen von etwa 50%, angestrebt. BI hat eine Diversitätsbeauftragte, um der internationalen und vielfältigen Studierendenschaft der Hochschule nicht nur in genderspezifischen, sondern auch in anderen Fragen von Benachteiligung oder Diskriminierung eine Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stellen. In der RStPO sind Nachteilsausgleichsregelungen verankert (vgl. § 10 Abs. 8 und § 12 Abs. 5 GO). Dementsprechend ist zum Beispiel in Prüfungsverfahren auf Art und Schwere einer Behinderung Rücksicht zu nehmen, sind Mutterschutzfristen zu berücksichtigen und kann zur Inanspruchnahme von Mutterschutz oder Elternzeit eine Beurlaubung beantragt werden. Die Hochschule ist derzeit dabei, ein Gleichstellungskonzept zu erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn das Gleichstellungskonzept noch in der Entwicklung ist, zeigt sich anhand des Frauenanteils in allen Positionen der BI, dass Gleichstellung gelebt wird. Auch Fragen des Nachteilsausgleichs sind geregelt und es ist anzunehmen, dass hier ebenso wie bei anderen Anfragen der Studierenden schnell nach einer Lösung für die Betroffenen gesucht wird. Dass eine Diversitätsbeauftragte für alle Gender-, Diskriminierungs- und Benachteiligungsprobleme als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht, ist sehr lobenswert. Von den Studierenden mit internationalen Hintergründen, aber auch von Studierenden mit Kindern wurden keinerlei Probleme in diesem Bereich berichtet, so dass das Gutachtergremium insgesamt zu der Einschätzung kommt, dass die BI hierzu sehr gut aufgestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Gespräche zwischen dem Gutachtergremium und den Hochschulangehörigen nicht vor Ort in Berlin statt, sondern wurden durch eine zweitägige Online-Konferenz ersetzt. Über die Ausstattung vor Ort wurde das Gutachtergremium umfassend in Kenntnis gesetzt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung/ Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Professor Dr. habil. Eric Schoop**, Professur für Wirtschaftsinformatik, insb. Informationsmanagement, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Technische Universität Dresden
- **Professor Dr. Georg Zollner**, Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, Hochschule München

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Michael Leibrecht**, Geschäftsführer, machen.de Medien und Marketing GmbH

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Franziska Raudonat**, Studentin der „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.), Bereich Wirtschaftswissenschaft, Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft, Universität des Saarlandes

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Business Administration (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020												
WS 2019/2020	33	13	40 %									
SS 2019												
WS 2018/2019	10	2	20 %	1	1	100 %						
SS 2018	1	1	100 %									
WS 2017/2018	26	10	29 %	14	5	39 %						
SS 2017												
WS 2016/2017	17	9	53 %	10	7	70 %				2	1	50 %
SS 2016												
WS 2015/2016	14	7	20 %	3	2	67 %	1	1	100 %			
SS 2015												
WS 2014/2015	13	2	15 %	5	2	40 %				1	1	100 %
Insgesamt	114	44	37 %	33	17	52 %	1	1	100 %	3	2	67 %

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs, Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020			1		
SS 2019	2	8	1		
SS 2018	1	6	1		
SS 2017		5			
Insgesamt	3	19	3		

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020		13	0	3	16
WS 2019/2020		0	0	1	1
SS 2019		10	0	0	10
WS 2018/2019		0	1	0	1
SS 2018		3	0	1	4
WS 2017/2018		0	0	0	0
SS 2017		5	0	0	5
Insgesamt		31	1	5	37

Digital Business and Management (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	16	9	57 %	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %
WS 2018/2019	7	2	29 %	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %
Insgesamt	23	11	48 %	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	30.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Keine (Online-Verfahren)

Business Administration (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2020 ACQUIN
Fristverlängerung aufgrund Corona	Von 01.10.2020 bis 31.03.2021

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
BerHG	Berliner Hochschulgesetz
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
BlnStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswchsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)